

**22. Sitzung**

**Mittwoch, den 25. April 2007**

**Mainz, Deutschhaus**

**AKTUELLE STUNDE**

- "Folgen von Altersstruktur der Ärzteschaft und Nachwuchsmangel für die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz"**  
**auf Antrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 15/1011 – ..... 1202
- "Gewährleistung der Inneren Sicherheit – Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze"**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**  
 – Drucksache 15/1015 – ..... 1208
- "Praxistag für Schülerinnen und Schüler in Betrieben vor dem Hintergrund der Studie von Ernst & Young – Mittelstand bewertet die rheinland-pfälzische Bildungspolitik deutlich schlechter als im Vorjahr"**  
**auf Antrag der Fraktion der FDP**  
 – Drucksache 15/1023 – ..... 1216

*Die aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

- Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz**  
**Wahlvorschlag des Ministerpräsidenten**  
 – Drucksache 15/918 – ..... 1222

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 120 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG) auf Vorschlag des Ministerpräsidenten den bisherigen Oberfinanzpräsidenten bei der Oberfinanzdirektion Koblenz, Herrn Klaus Behnke, mit Wirkung vom 1. Juni 2007 einstimmig zum Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz. .... 1222*

**Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des  
Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 15/881 – ..... 1222

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 6. Juni 2007 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig Wolfgang Stepling, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts und ständiger Vertreter des Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs, Koblenz, erneut zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz..... 1222*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/880

**Erste Beratung** ..... 1222

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/880 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen ..... 1225*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1002

**Erste Beratung** ..... 1225

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1002 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen ..... 1227*

**Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Hochschulen verbessern –  
Konzept zur Qualitätssteigerung der Lehre zügig vorlegen  
Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/833 – ..... 1227

**Förderung von Wissenschaft und Forschung  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/861 – ..... 1227

*Die Drucksachen 15/833/861 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/833 – und der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/861 – werden jeweils an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen ..... 1237*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Günther Ramsauer, Walter Zuber, Dr. Thomas Gebhart, Matthias Lammert, Erhard Lelle, Alexander Licht, Walter Wirz.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Auler, FDP:.....	1224, 1227
Abg. Dr. Enders, CDU: .....	1207, 1225
Abg. Dr. Krell, SPD: .....	1229, 1232
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU: .....	1202
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	1204, 1208
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:.....	1217, 1220
Abg. Frau Grosse, SPD: .....	1203, 1207
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	1231, 1233
Abg. Frau Leppla, SPD:.....	1226
Abg. Frau Morsblech, FDP: .....	1216, 1220
Abg. Hartloff, SPD: .....	1208
Abg. Henter, CDU:.....	1222
Abg. Hörter, CDU:.....	1209, 1214
Abg. Keller, CDU: .....	1218, 1221
Abg. Kuhn, FDP:.....	1227, 1236
Abg. Mertin, FDP: .....	1210, 1215
Abg. Noss, SPD:.....	1223
Abg. Pörksen, SPD:.....	1214
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	1211, 1224, 1225
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur: .....	1219, 1234
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:.....	1205
Präsident Mertes:.....	1202, 1203, 1204, 1205, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211
.....	1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222
Vizepräsident Bauchhage:.....	1232, 1233, 1236, 1237
Vizepräsident Schnabel:.....	1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1229, 1231

## 22. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 25. April 2007

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

### Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seien Sie herzlich willkommen zur 22. Sitzung des Landtags in Mainz! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dahin gehend Wünsche oder Anregungen? – Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass sie so beschlossen ist. Herzlichen Dank!

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Ramsauer, Zuber, Dr. Gebhart, Lammert, Lelle, Licht und Wirz.

Am 25. März 2007 ist unser Kollege Thomas Weiner 50 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Am heutigen 25. April 2007 feiert unsere Kollegin Jeanette Wopperer ebenfalls einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch von uns allen!

(Beifall im Hause)

Sie haben noch etwas Zeit, bis Sie das Alter von Thomas Weiner erreicht haben. Wenn eine Kollegin oder ein Kollege an einem Plenartag Geburtstag hat, gibt es immer eine Kiste Wein. Sie steht hier. Ich bringe sie Ihnen nachher.

Als Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des Jugend-Musikvereins Dernbach. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Abgeordnete Bettina Brück und den Abgeordneten Arnold Schmitt.

Ich rufe nun den ersten Teil der

### AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Folgen von Altersstruktur der Ärzteschaft und  
Nachwuchsmangel für die ärztliche  
Versorgung in Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/1011 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

### Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz titelt in

einer aktuellen Pressemitteilung: „Neue Arztstatistik: Fast jeder vierte Arzt ist zwischen und 50 und 59 Jahren alt.“ Diese Zahl aus der neuen Ärztestatistik belegt zum einen, dass Patienten von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen behandelt werden. Diese Zahl dokumentiert zum anderen jedoch eine besorgniserregende Entwicklung. Wenn ich heute von einer Gefährdung für die Gesundheitsversorgung spreche, dann zitiere ich die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Frieder Hessenauer, den Vorsitzenden der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz. Herr Professor Dr. Hessenauer spricht von einer Gefährdung.

Frau Ministerin Dreyer sagt lapidar, die ärztliche Versorgung im Land Rheinland-Pfalz sei gesichert. Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz widerspricht dem. Die ärztliche Versorgungslücke drohe immer größer zu werden. Es gehen wesentlich mehr Ärzte in den Ruhestand, als junge Ärzte nachrücken.

Zur Erinnerung: Die CDU-Fraktion hat den Ärztemangel bereits vor fünf Jahren im Plenum erstmals thematisiert. Noch zu Jahresbeginn teilt das Ministerium mit, Staatssekretär Dr. Auernheimer rechne in den nächsten zehn Jahren nicht mit einem Ärztemangel.

Die Kassenärztliche Vereinigung konstatiert nur ein Jahr später: Der Ärztemangel hat in Rheinland-Pfalz bereits begonnen. – Ich zitiere die Ausführungen des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz: Das Problem zieht sich nicht nur durch ländliche Regionen wie die Eifel. – Herr Professor Dr. Hessenauer fordert dringend notwendige gemeinsam erarbeitete Konzepte, um die gefährliche Entwicklung zu stoppen. Wir erinnern noch einmal daran: Von diesem Konzepten haben wir bereits im Jahr 2002 gesprochen.

Zur weiteren Begründung: Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil der 60- bis 65-jährigen Ärztinnen und Ärzte um 37,8 % gestiegen. Einen ähnlichen Zuwachs verzeichnet die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 24,4 %. Die Entwicklung der Zahl der niedergelassenen Ärzte verstärkt diese Eindrücke. Der Anteil der 60- bis 65-Jährigen ist seit dem Jahr 2000 um 44,2 % gestiegen, während der Anteil der 35- bis 39-Jährigen um 40,7 % zurückgegangen ist. Der Personalmangel spiegelt sich auch in der wachsenden Rate der ausländischen Ärzte wider. Im beleuchteten Zeitraum von nur sechs Jahren ist die Zahl der ausländischen Mediziner in Rheinland-Pfalz um 17,8 % gestiegen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Staatssekretär, die drohende Versorgungslücke ist ein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Diese Einschätzung traf wortwörtlich die Landesärztekammer bereits im April 2005. Im April 2007 sind im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Koblenz 59 % der Allgemeinmediziner über 50 Jahre alt. Lediglich 6 % der Allgemeinmediziner sind jünger als 40 Jahre. Im Bereich der ehemaligen Kassenärztlichen Vereinigung Pfalz sind sogar über 63 % über 50 Jahre alt und lediglich 3 % unter 40 Jahre alt.

Nicht einmal 60 % aller Absolventen eines Medizinstudiums nehmen die Tätigkeit letztlich in einer Klinik oder in einer Praxis auf. In Rheinland-Pfalz waren im März 2007 14 von 28 Planungsbereichen für Hausärzte offen. Im Jahr 2002 waren es lediglich 5 Bereiche.

Frau Ministerin, wir bitten entschieden darum: Verkennen Sie nicht das Problem des Ärztemangels! Bleiben Sie ehrlich gegenüber Ärzten, aber vor allem gegenüber den Patienten! Wir müssen den Arztberuf attraktiver gestalten, aber nicht mit Dementi oder Marketing, sondern mit besseren Rahmenbedingungen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich zitiere aus Ihrer Rede vom 19. Januar 2006: „Wir sind gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass wir in Rheinland-Pfalz nicht von einem Ärztemangel sprechen können. Ich betone noch einmal, dass die Landesregierung das Thema immer sehr ernst genommen hat und weiß, dass es vor allem ländliche Bereiche gibt, in denen die Nachbesetzung von Praxen Sorgen macht. Darum müssen wir uns kümmern. Wir haben in diesem Bereich unglaublich viel Instrumentarien.“ Sie sprachen also schon vor anderthalb Jahren von Instrumentarien, die eine Trendwende herbeiführen könnten. Die aktuellen Zahlen verdeutlichen hingegen, dass sich die Problematik verschärft hat.

(Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Frau Ministerin, entweder sind Ihre Instrumentarien wirkungslos, oder sie wurden nicht eingesetzt. Deshalb frage ich Sie: Was haben denn Ihre unglaublich vielen Instrumentarien bewirkt? Welche haben Sie eingesetzt, sodass wir heute über diese Zahlen sprechen?

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Grosse.

#### **Abg. Frau Grosse, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Rosenbauer, Sie haben recht: In einzelnen Regionen in Rheinland-Pfalz finden wir im Hinblick auf die ärztliche Versorgung keine einfache Situation vor. In Krankenhäusern und vereinzelt in Praxen – wobei ich „vereinzelt“ betone – gibt es tatsächlich Schwierigkeiten, frei gewordene Stellen zu besetzen. Aber deshalb von einem Ärztemangel zu sprechen, ist nicht nur nicht richtig, sondern falsch. Ich halte es sogar für unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Noch nie hat es in Rheinland-Pfalz mehr Ärztinnen und Ärzte gegeben. Dies gilt sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Fachärzte.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, außerdem darf ich Ihnen im Hinblick auf die Definition der Unterversorgung auf die Sprünge helfen. Wenn der Versorgungsgrad bei

hausärztlicher Betreuung unter 75 % der bedarfsgerechten Versorgung liegt, dann spricht man von einer Unterversorgung. Bei Fachärzten liegt diese Quote bei 50 %. Ich darf Ihnen sagen, dass in keinem einzigen Planungsbereich in Rheinland-Pfalz eine Unterversorgung herrscht, im Gegenteil. Das ist eine Aussage des Landesausschusses der Ärzte sowie der Krankenkassen.

Meine Damen und Herren, in den meisten Planungsbereichen haben wir sogar eine Überversorgung, und zwar sowohl was Allgemeinmediziner als auch Fachärzte angeht. Auch die Überversorgung erkläre ich gern noch einmal. Das bedeutet, dass über 110 % der bedarfsgerechten Versorgung vorhanden sind, das heißt, die Kassenärztliche Vereinigung darf in diesem Bereich keine Niederlassung mehr zulassen.

(Pörksen, SPD: Das tut sie auch nicht! –  
Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist ein ganz anderes Thema!)

– Es ist kein anderes Thema.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Dann hat Herr  
Professor Dr. Hessenauer unrecht?)

Ich will doch gerade versuchen, Ihnen zu erklären, dass Sie gerade eine Abhandlung der demografischen Entwicklung darlegten, die wir aber nicht nur bei den Ärzten, sondern auch bei anderen kennen. Wenn Sie zuhörten, könnten wir besser miteinander klarkommen.

Ich will Ihnen kurz etwas erklären. Es gibt unterschiedliche Instrumentarien. Herr Dr. Rosenbauer, wenn Sie sagen: „Frau Ministerin, Ihre Instrumentarien“, dann ist das vielleicht ein Denkfehler; denn ich denke, es gibt viele Dinge, die bundespolitisch angestoßen werden müssen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das Zitat Ihrer Ministerin!)

– Sie können einfach nicht zuhören.

(Pörksen, SPD: Die Ministerin wird gleich  
kommen! Keine Angst!)

Die Ministerin ist ein wichtiger Baustein, was diese Instrumentarien angeht, aber die Große Koalition in Berlin ist ein mindestens ebenso wichtiger Baustein, sehr geehrter Herr Kollege.

Was können wir bei der Struktur tun, wie wir sie vorfinden, die im Moment – ich betone es noch einmal – bis auf einzelne Regionen völlig in Ordnung ist? Über die Altersstruktur reden wir später.

Das heißt, die SPD-Abgeordneten könnten sich vorstellen, wie es in skandinavischen Ländern zum Teil möglich ist, das Praxisbudget für Regionen, in denen die Versorgung nicht so einfach ist, in Zukunft aufzustocken. Damit meine ich auch die Eifel, wobei Bleialf besetzt ist.

Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz – ein Wort mit 33 Buchstaben – wird langfristig Wirkung zeigen, Herr Dr. Rosenbauer. Genau deshalb ist dieses Gesetz gemacht worden, sonst bräuchten wir es nicht.

Das heißt, laut diesem Gesetz ist es möglich, zwei Praxen zu eröffnen. Diese Praxen können dann – ich komme genau auf das, was Sie sagen – von den Ärzten über das Alter von 68 hinaus weitergeführt werden, auch Teilzulassungen werden möglich sein.

Diese Teilzulassungen sind deshalb so wichtig, weil damit die Möglichkeit besteht, wieder Jüngere und damit insbesondere Ärztinnen für diesen Beruf zu gewinnen und damit die Altersstruktur der Ärzteschaft aufzulockern.

Das haben Sie völlig vernachlässigt, ebenso wie die medizinischen Versorgungszentren, die auch für Familien von großer Bedeutung sind, damit die Familienplanung besser zu gestalten ist und die jungen Ärztinnen und Ärzte auch sagen können, sie könnten Beruf und Familie vereinbaren. Damit wird die Ärztestruktur wieder etwas lebendiger werden.

Ich will ganz kurz etwas zu den Krankenhäusern sagen. Wenn die Krankenhäuser und wir in Rheinland-Pfalz – dabei handelt es sich um ein bundesweites Problem – dafür sorgen wollen, dass junge Medizinerinnen und Mediziner nicht in andere Berufe gehen

(Glocke des Präsidenten)

– ich bin gleich fertig –, die mit der Versorgung von Patienten nichts zu tun haben, müssen wir den Beruf attraktiver gestalten. Das ist auch eine Voraussetzung dafür, dass die Ärzteschaft wieder verjüngt wird. Dazu mache ich in der zweiten Runde noch ein paar Erläuterungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Grosse hat es angesprochen: Das Thema „Unterversorgung“ ist eine statistische Größe. Das ist wichtig; denn da liegt das erste Problem.

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Wenn ich eine Unterversorgung im Fachärzdebereich erst dann per Definition annehme, wenn über die Hälfte der nötigen Fachärzte fehlt, dann ist das so, als ob die Feuerwehr einen Waldbrand erst ab zehn Hektar Flammenmeer wahrnimmt. Das funktioniert nicht. Das sind Durchschnittsgrößen, statistische Bewertungen.

Das Problem vor Ort sind Patienten, die gut ausgebildete, hoch motivierte und möglichst Deutsch sprechende Ärzte suchen.

(Hartloff, SPD: Herr Kollege, das können viele Deutsche aber auch nicht so!)

Diese beiden Dinge erklären den Unterschied in der Betrachtungsweise.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Rosenbauer, auch noch ein Wort an die CDU; das kann ich mir nicht verkneifen. Das ist jetzt schon das zweite Mal, dass die Antworten zu Großen Anfragen – von denen wissen Sie, über das parlamentarische Geschehen sind Sie informiert; die Antwort kam gestern auf den Tisch – nicht abgewartet werden, sondern ein Schnellschuss gestartet wird, mit dem man ein bisschen Stimmung und ein bisschen Presse macht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich verstehe das nicht ganz. Damit will ich es aber beenden lassen und weiter zu den Inhalten kommen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns auf Statistik einlassen, dann bitte auf die ganze Statistik. Ich habe in die Große Anfrage hineingeschaut. Dort ist beispielsweise vom Rhein-Lahn-Kreis die Rede. Dabei handelt es sich um ein Einzelbeispiel, aber für die Patienten im Rhein-Lahn-Kreis ist es das wesentliche Einzelbeispiel.

Dort sind die Ärzte älter als 55 Jahre. Das ist in etwa unser Durchschnittsalter. Der Prozentsatz beträgt 42,62 %, also fast die Hälfte der Ärzte im Rhein-Lahn-Kreis steht ca. 10 bis 13 Jahre – je nach Betrachtungsweise – vor der Rente.

Dann sagt uns jemand, es gebe noch kein konkretes Problem. Dann kann man sagen, dies stelle sich erst in 13 Jahren, richtig. So lange ist alles in Ordnung. Diese Betrachtungsweise ist nicht unsere.

(Staatssekretär Lewentz: Wir haben aber eine sehr hohe Arztpraxisdichte bei uns im Rhein-Lahn-Kreis!)

– Herr Lewentz, geht es jetzt schon wieder weiter? Habe ich etwas zur Arztpraxisdichte gesagt, Herr Lewentz? Sie machen ja auch einen sehr gut versorgten Eindruck, so ist es ja nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Rosenbauer hat zu Recht darauf hingewiesen, die Schere klafft auf beiden Seiten. Wenn wir nur eine Überalterung auf der einen Seite hätten und unten würden alle mit den Hufen scharren, um in die Praxen zu kommen, dann wäre es kein Problem. Wir haben aber ein doppeltes Problem. Oben haben wir einen riesigen Pilz, demografisch gesehen, und unten wollen die jungen Ärzte nicht mehr in die Praxis.

Den Spruch von der Steigerung der Attraktivität des Ärzteberufs höre ich schon lange genug. Es ist Zeit, dass den Worten Taten folgen.

Die Antwort kennen wir schon. Es wird auf den Euro-EBM verwiesen, der im Jahr 2009 greifen soll. Meine Damen und Herren, aber ähnlich wie bei dem, was Kollegin Grosse beschreibt, nehmen wir zusätzliche Zahlungen ohne Budgetierung und bezahlen damit beispielsweise Ärzte in Not leidenden Regionen.

Der Kuchen wird nicht größer. Die Kuchenstücke, die Sie anders oder mehr schneiden, führen dazu, dass der Rest kleiner wird. Das wird die Attraktivität des Ärzteberufs nicht erhöhen, auch wenn ich davon ausgehe, dass die Mehrzahl der Ärzte nicht in allererster Linie nur auf die finanziellen Bedingungen schaut.

Zu den anderen Umständen, die den Ärzteberuf prägen, vielleicht in der zweiten Runde noch mehr. Das ist an und für sich auch nicht dazu angetan, dass sich die Attraktivität steigert, weil das Einkommen das eine ist, die Arbeitszeit dafür, die Auseinandersetzung mit einer Bürokratie, die mit arbeitsrechtlichen Fragen als Arbeitgeber das andere. All das in einem Kopf, in einer Praxis, ist für viele zu viel Belastung. Das führt dann dazu, dass der Nachwuchs nachlässt.

Die ersten – auch wenn Bleialf jetzt besetzt ist – Mangelsituationen sind doch schon sichtbar. Das ist nicht nur Bitburg-Prüm. Wir hören überall, dass Praxen nicht besetzt werden können. In Idar-Oberstein ist eine internistische Praxis im Deutschen Ärzteblatt jetzt zum zweiten Mal für 35.000 Euro annonciert. Es gibt also niemanden, der bereit ist, für 35.000 Euro eine Praxis zu übernehmen. Das liegt sicher nicht daran, dass dieser Praxissitz zu teuer ist.

Das sind Situationen, wie es sie vor 15, 20 Jahren nicht gegeben hätte. Zumindest das sollte man zur Kenntnis nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der FDP)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Ministerin Dreyer, bitte schön.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Herr Dr. Rosenbauer provoziert natürlich, dass ich meine kleine Rede eingangs so gestalte, dass ich zunächst feststelle, wir haben in Rheinland-Pfalz die ärztliche Versorgung sichergestellt.

Ich denke, es ist wichtig, dies zu betonen. Derzeit sind im Land insgesamt mehr Ärzte und Ärztinnen beschäftigt als jemals zuvor. Dies gibt auch die Statistik sehr deutlich wieder.

Es ist keine lapidare Äußerung, um das auch noch einmal klarzustellen. Es gibt jetzt eine aktuelle solide Grundlage. Herr Dr. Schmitz hat darauf hingewiesen. Wir haben alle möglichen Zahlen aufgrund der Großen Anfrage der FDP-Fraktion neu erhoben. Die Antworten zeigen, diese Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache.

Dass Sie Versorgungsengpässe heraufbeschwören und sich dabei auf Aussagen der Herren Präsidenten beru-

fen, macht es nicht besser. Das ist meine Meinung dazu; denn es ist immer eine Frage, wie man politisch mit einer Problemlage umgeht oder auch nicht.

Im Bereich der Ärzte und Ärztinnen wird es auch Zeit, dass wir nicht eine Situation heraufbeschwören, die die Bevölkerung nur verunsichert, sondern sehr nüchtern mit den Zahlen umgehen.

(Beifall der SPD)

Die Landesregierung geht mit Weitblick mit diesem Thema um, und ich werde darauf noch zu sprechen kommen; denn sie hat nie bestritten, dass wir natürlich auch im Bereich der Ärzte und Ärztinnen einen demografischen Wandel zu bewältigen haben. Diese Tatsache wurde nie bestritten, ich wehre mich nur dagegen, in der jetzigen Situation von Versorgungsengpässen zu sprechen. Sie sind nicht vorhanden, und man sollte sie auch nicht heraufbeschwören, wenn sie nicht vorhanden sind.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Dann haben die alle unrecht!)

Ich komme nun zu den Zahlen: Die Zahl der Ärzte und Ärztinnen im niedergelassenen Bereich sind in den letzten zehn Jahren gestiegen. 1996 hatten wir noch 15.083 Ärzte und Ärztinnen, und 2006 waren es 17.576. Dies gilt auch für das letzte Jahr: Auch 2006 ist die Arztlzahl gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 178 gestiegen.

Ähnlich sieht es im stationären Bereich aus. In den vergangenen zehn Jahren sind in den Krankenhäusern mehr beschäftigte Ärztinnen und Ärzte hinzugekommen als jemals zuvor. Das gilt auch für das Jahr 2006.

Die Altersstruktur im Krankenhaus – ich kann jetzt nicht im Detail darauf eingehen, da wir leider im Rahmen der Aktuellen Stunde gar nicht die Zeit dazu haben – stellt sich eigentlich relativ gut dar. Daher komme ich nun noch einmal auf den ambulanten Sektor zu sprechen, wo wir natürlich das demografische Problem in ganz besonderer Weise zu berücksichtigen haben. Es stellt sich immer wieder punktuell die Frage: Finde ich einen Praxisnachfolger, oder finde ich ihn nicht? – Wir haben im ambulanten Bereich natürlich Ärzte und Ärztinnen, die sich in einem Alter befinden, in dem sie ihre Praxis verkaufen möchten. Dies fällt in manchen Regionen nicht mehr so leicht, wie es in der Vergangenheit einmal der Fall war.

Dies hat aber immer unterschiedliche Gründe, auch in Bitburg-Prüm, wenn ich das bemerken darf. Es hat etwas mit der individuellen oder auch mit der wirtschaftlichen Situation zu tun, es hat mit der Patientenzahl zu tun, und es hat etwas damit zu tun, dass es auch hohe ideelle und materielle Praxiswerte gibt, die nicht eingebracht werden können. Es hat schließlich auch damit zu tun, dass möglicherweise ein Standort nicht attraktiv genug ist, und natürlich müssen wir uns um dieses Thema kümmern.

Ich möchte aber noch einmal deutlich sagen, es gab bislang keinen Praxissitz, an dem nicht auch eine Praxisnachfolge gefunden worden ist. Momentan gibt es in

Rheinland-Pfalz weit mehr überversorgte Gebiete als unterversorgte, und, lieber Herr Dr. Schmitz, es gibt auch überhaupt keine Region, in der wir eine Unterversorgung von unter 50 % haben. Sie haben das Beispiel des Rhein-Lahn-Kreises angeführt. Man kann der Großen Anfrage sehr schön entnehmen, dass dieser Kreis in fast allen Bereichen überversorgt ist.

Wenn ich schon einmal bei Ihrem Beitrag bin: Auch die Sicherstellungsaufschläge werden zukünftig eben nicht aus dem Kuchen herausgenommen. In der Gesundheitsreform wurde festgelegt, dass ausschließlich die Krankenkassen in Zukunft die zusätzlichen Sicherstellungsaufschläge bezahlen werden und sie nicht aus dem Budget der Ärzte insgesamt finanziert werden. Dies ist eine Veränderung, die man auch positiv zur Kenntnis nehmen sollte.

(Beifall der SPD)

Ich möchte noch einmal zum Alter etwas sagen. Die neuesten Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung zeigen, dass derzeit fast ein Drittel der niedergelassenen Ärzteschaft über 55 Jahre alt ist, und darauf rekurren Sie auch immer. Das klingt auf den ersten Blick auch wirklich dramatisch, aber ich denke, man muss dabei auch bedenken, dass sich die meisten Ärzte und Ärztinnen nicht zuletzt aufgrund ihrer langen Weiterbildung erst im Alter von durchschnittlich 42 Jahren überhaupt niederlassen. Jüngere Ärzte und Ärztinnen arbeiten meist noch als Angestellte in Krankenhäusern oder Praxen. Daher ist es folgerichtig, dass sich die niedergelassene Ärzteschaft im Wesentlichen aus 40- bis 60-Jährigen zusammensetzt.

Natürlich sollte uns die Gruppe der Ärzte und Ärztinnen im Alter von 65 bis 68 Jahren mehr Bedenken aufgeben, aber auch in diesem Bereich umfasst diese Gruppe nur einen Anteil in Höhe von 3,8 %.

Ich möchte damit nicht das demografische Problem kleinreden. Ich möchte einfach nur, dass wir uns auf den Grundlagen bewegen, auf denen wir uns zurzeit auch wirklich bewegen, und die Zahlen auch sehr ernst nehmen.

Ich komme nun zu den Handlungen der Landesregierung. Wir haben – das haben Sie auch zitiert – natürlich schon sehr früh erkannt, dass Demografie für uns in vielen Bereichen ein Thema sein wird. Dementsprechend haben wir auch ein Bündel von Maßnahmen in Angriff genommen. Ich glaube, es ist schon über ein Jahr her, dass wir mit allen Beteiligten einen Workshop im Gesundheitswesen mit sehr unterschiedlichen Maßnahmen und auch ganz konkreten Aufgaben durchgeführt haben.

Ich möchte nun exemplarisch einige Stichpunkte nennen, da ich den Zeitrahmen heute nicht sprengen kann. Ich nenne insbesondere Maßnahmen, die im Rahmen der Liberalisierung des Arztvertragsrechts berücksichtigt worden sind.

Da sind beispielsweise die Einstellungsmöglichkeiten von Ärzten und Ärztinnen, die neu sind und die vor allem auch Landarztpraxen in Zukunft entlasten können. Da ist

die neue Möglichkeit, dass Ärzte und Ärztinnen gleichzeitig im Krankenhaus und im niedergelassenen Bereich tätig sein können. Da ist die neue Teilzulassung, die eine Teilzeitarbeit ermöglicht, was in der Vergangenheit nicht gegeben war. Da ist die Aufhebung der Altersgrenzen, und zwar sowohl der Grenze von 55 Jahren als neuer Grenze für die Zugänge als auch von 65 Jahren für die Beendigung der Tätigkeit.

Da ist der Landesausschuss, der die Möglichkeit erhält, lokale Versorgungsbedarfe aufzugreifen und ihnen entgegenzuwirken. Es besteht die Möglichkeit, in der Zukunft zwei Praxen zu gründen, sowie die Möglichkeit, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften zu organisieren, um vor allem Spezialisten und Spezialistinnen eine Ausweitung ihres Tätigkeitsradius zu ermöglichen.

In Rheinland-Pfalz haben sich diese Möglichkeiten bereits in der Realität niedergeschlagen, obwohl sie erst seit dem 1. Januar 2007 überhaupt möglich sind. In den Praxen der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen in Rheinland-Pfalz wurden seit Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits 26 Ärztinnen und Ärzte aufgrund der neuen Regelungen angestellt. Darunter befinden sich 17 Hausärzte und drei Kinderärzte und Kinderärztinnen. Die meisten sind außerhalb der großen Städte eingesetzt worden.

Natürlich arbeiten wir nach wie vor an dem Ziel, eine Verbesserung der Honorarsituation zu erreichen. Schon lange führen Ministerpräsident Beck und ich viele regelmäßige Gespräche mit den Ärzten und Ärztinnen. Wir konnten uns im Rahmen der Gesundheitsreform nicht so weit durchsetzen, wie wir dies gern getan hätten, aber es ist trotzdem klar, dass es ab dem 1. Januar 2009 ein neues Vergütungssystem geben wird. Des Weiteren ist klar, dass das Morbiditätsrisiko nicht mehr zulasten der Ärzte und Ärztinnen geht, sondern von den Krankenkassen übernommen wird. Herr Dr. Schmitz schüttelt immer mit dem Kopf an dieser Stelle.

(Dr. Schmitz, FDP: Nein, ich habe genickt!)

Aber das steht im Gesetz, lieber Herr Dr. Schmitz, und wir werden, so weit wir dies können, unseren Einfluss geltend machen, dass es letztendlich so umgesetzt wird.

Ich denke, dass in all diesen Bereichen wichtige Schritte getan worden sind. Wir sind im Übrigen mit den Ärzten und Ärztinnen sowie mit allen beteiligten Partnern im Gespräch über eine neue Konzeption, was das Thema „Hausärzte und Hausärztinnen“ betrifft. Ich glaube, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, und stelle abschließend noch einmal fest, im Moment ist die Versorgung in Rheinland-Pfalz sichergestellt. Dies wird auch in den nächsten Jahren der Fall sein. Punktuell kann man im ländlichen Bereich ab und an mit Problemen rechnen, um die wir uns kümmern werden. Im Übrigen stellen wir zurzeit die Weichen dafür, dass der demografische Wandel für Rheinland-Pfalz positiv gemeistert wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, ich darf noch Mitglieder des Landeck-Vereins und des Gewerbe-Vereins Nagold bei uns am Rhein begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Die Fraktionen haben jeweils noch zwei Minuten Redezeit. Herr Abgeordneter Dr. Enders hat das Wort.

**Abg. Dr. Enders, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich denke, es zeugt von Weitblick, wenn der Präsident der Landesärztekammer, Herr Professor Hessenauer, jeweils in den Jahren 2005, 2006 und 2007 eine Presseerklärung herausgibt, in der er das drohende Problem anspricht. 2005 verweist er auf die Ärztestatistik und sagt, die drohende Versorgungslücke ist ein Problem. Im Jahr 2006 verweist er darauf, zunehmende Überalterung und fehlender Ärztenachwuchs werden die künftige Versorgung erschweren. Dies steht im Widerspruch zu dem, was Sie gesagt haben.

In diesem Jahr Ende März verweist er auf die neue Statistik und macht darauf aufmerksam, dass fast jeder vierte Arzt zwischen 50 und 59 Jahre alt ist.

Dies ist in der Tat Weitblick; denn er blickt auf die Alterspyramide, und er blickt auch darauf, dass diejenigen, die ärztlich tätig sind, andere Fallzahlen zu bewältigen haben und auch einen höheren Zeitaufwand, einschließlich der Dokumentation, die heute erforderlich ist, für jeden einzelnen Patienten aufbringen muss.

Ich darf dies aus meiner eigenen Region, aus dem Kreis Altenkirchen, noch ergänzen. Am 20. März gab es in der „Rhein-Zeitung“ einen Artikel mit dem Titel: „Ärztemangel deutet sich an“, aus dem ich mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren darf. Dort wird der Kreisobmann, Herr Dr. Johannes, der Ihrer Partei angehört, zitiert, der dort sagt:

„Noch ist die Versorgung stabil, doch wenn der Trend des Praxissterbens anhält, werden wir dies schon bald spüren.“ So haben wir im Kreis Altenkirchen 810 Patienten für einen Arzt, und dies liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 594. Diese Zahlen sollten Sie wirklich ernst nehmen und nicht einfach negieren.

Interessant ist, dass die von der Großen Koalition verabschiedete Gesundheitsreform bei allen Mängeln auch gute Ansätze hat, was Sie angesprochen haben. Wir kritisieren nicht nur. Durch die Möglichkeit, dass die Kassen die Sicherstellungszuschläge geben können, gibt es eine Möglichkeit, im ländlichen Raum Anreize zu schaffen. Wenn es auch Sache der Kassen ist, denke ich, ist es Aufgabe der Landesregierung, darauf zu achten und Druck zu machen, dass dies, was im Gesetz vorgesehen ist, auch geschieht. Darum bitte ich Sie herzlich.

(Staatsministerin Frau Dreyer:  
Das machen wir!)

– Dann können wir einiges erreichen. Bitte nehmen Sie das Problem ernst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile Frau Kollegin Grosse das Wort.

**Abg. Frau Grosse, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht erlauben Sie mir, dass ich noch einmal darauf eingehe, wie wichtig es ist, den Beruf attraktiver zu machen, wenn Sie es auch schon fast nicht mehr hören können, Herr Dr. Schmitz. Ich meine aber, das ist alles entscheidend.

Herr Dr. Enders, vielleicht können Sie sich daran erinnern, dass Sie in irgendeinem Ausschuss in der letzten Legislaturperiode einmal gesagt haben, die Strukturen in den Krankenhäusern wären – ich umschreibe es jetzt ein wenig – so wie die Strukturen des organisierten Verbrechens in Italien.

(Dr. Enders, CDU: Das soll ich gesagt haben?  
Zeigen Sie mir das einmal! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

– Das haben Sie gesagt, nicht so ganz kompliziert. Sie haben es einfacher gesagt. Ich habe noch gedacht, Donnerschlag, das ist ja mutig.

(Zurufe von der CDU)

– Wir können das Protokoll nachlesen.

(Dr. Enders, CDU: Darum würde ich herzlich bitten! Das ist ein harter Brocken, den Sie da nennen. Wir reden von den niedergelassenen Ärzten!)

Es geht um die Strukturen in den Krankenhäusern. Diese Strukturen in den Krankenhäusern haben sich zum Teil schon geändert.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Herr Präsident, entweder man zitiert richtig oder man zitiert gar nicht! –

Dr. Enders, CDU: Ich habe von den Führungsstrukturen der Chefarzte gesprochen, von nichts anderem!)

Meine Damen und Herren, wir sprechen von den Strukturen in den Krankenhäusern. Darum ging es auch damals in der Ausschusssitzung.

(Bracht, CDU: Hier geht es aber nicht darum!)

Es geht darum, dass wir die Strukturen dort ändern und die Krankenhäuser wieder für die jungen Ärztinnen und Ärzte attraktiver machen müssen. Wenn wir keine jungen Ärztinnen und Ärzte mehr in den Krankenhäusern

haben, sondern diese sich dazu entscheiden, außerärztlich tätig zu werden, dann können wir der demografischen Entwicklung logischerweise nicht entgegenwirken. Das ist doch klar. Das heißt, das alles Entscheidende für uns und unsere Arbeit besteht darin, möglichst viele Absolventen des Medizinstudiums auch in den medizinischen Beruf zu bekommen. Nur dann können wir davon ausgehen, dass sich die Strukturen auch verjüngen. Dann können wir das, was wir alle wollen, nämlich eine ordentliche medizinische Versorgung, wie wir sie jetzt vorfinden, auch fortsetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Mein Appell ist: Lassen Sie uns alle daran arbeiten. Lassen Sie uns alle Vorschläge machen und sehen, dass wir diese demografische Entwicklung auch im Ärztenbereich bewältigen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich habe den Kopf in beide Richtungen bewegt. Ja, es gibt einen Euro-EBM, der in der Tat das Morbiditätsrisiko, wie es so schön heißt, auf die Kassen verlegt. Ich habe den Kopf in die andere Richtung bewegt, als Sie versucht haben, vom Kuchen abzulenken. Herr Kollege Pörksen muss schon 1,6 % höhere Beiträge bezahlen. Was wollen Sie ihm denn doch noch als AOK-Versichertem zumuten?

(Pörksen, SPD: Das ist doch eine Frechheit! Warum das denn?)

Wir lesen doch alle nasenlang, dass die Entschuldung der AOK zusammen mit drei anderen Allgemeinen Ortskrankenkassen in der Bundesrepublik nicht so schnell wie in den übrigen Bundesländern vorangeht. Das Geld, das als Beitrag hereinkommt, ist trotz des Konjunkturaufschwungs begrenzt. Von daher haben wir beide recht. Einigen wir uns darauf.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, Frau Ministerin, und habe dazu auch eine Bitte. Versuchen Sie nicht, die Dinge von sich wegzudrücken und schönzureden. Ich unterstelle Ihnen das nicht, dass Sie das wollen. Sie wissen doch aber ganz genau, dass die Beschreibung der Durchschnittszahlen auch eine statistische Aufblähung darstellt. Da geht zum Beispiel der Effekt der zunehmenden Niederlassung psychologischer Psychotherapeuten – so heißen sie normal – ein, was mit der Hausarztliche und der übrigen Facharztliche überhaupt nichts zu tun hat.

Wir haben mehr angestellte Ärzte. Wir haben mehr Teilzeitärzte, und wir haben mehr Ärzte mit grenzwertigen

Deutschsprachkenntnissen. Das ist auch etwas, was uns Sorge machen sollte.

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Wenn Ihre Parteifreundin Frau Schmidt, die berühmte Ulla Schmidt, mit den Äußerungen zitiert wird, einem Drittel der Ärzte geht es blendend, ein Drittel hat aus verschiedensten Gründen Existenznöte, und der Rest fürchtet, in die untere Gruppe abzurutschen, dann ist das für mich kein Hinweis darauf, dass der Ärzteberuf kurzfristig attraktiver wird.

Was wollen wir für die rheinland-pfälzische Bevölkerung? Ganz einfach, eine adäquate Versorgung mit dem Arzt ihres Vertrauens, mit gut ausgebildeten Ärzten,

(Glocke des Präsidenten)

mit vernünftig erreichbaren Ärzten und mit Ärzten, die auch der deutschen Sprache mächtig sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende des ersten Teils der aktuellen Stunde.

Ich rufe den zweiten Teil der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

auf:

**„Gewährleistung der Inneren Sicherheit –  
Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze“  
auf Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/1015 –**

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Kürze wird den Kindern ein Chip implantiert. Mit diesem Chip, der natürlich auf Geodatenbasis gestützt ist, kann man jederzeit aufrufen, wann wer wo ist. Man kann wissen, was er vielleicht denkt und was er plant. Wir speichern dies.

Sie mögen sagen: Von was erzählt Herr Hartloff da?

(Baldauf, CDU: Das ist wohl wahr!)

Ich darf Ihnen vielleicht dazu aus der „ZEIT“ zitieren, um zu zeigen, dass es gar nicht so unreal ist, dass solche Entwicklungen kommen:

„Funkchip I: Schaurig“, überschrieben „Macher und Märkte“.

„Die amerikanische Firma Verichip aus Delray Beach, Florida, möchte ab sofort mit neuen Ideen in der amerikanischen Einwanderungsdebatte punkten: In einer Lobbykampagne will sie Washingtoner Abgeordnete davon überzeugen, jedem Wanderarbeiter einen speziellen Chip zu implantieren. ‚Davon hätten auch die Immigranten etwas‘, sagt der Firmenchef Scott Silverman. ‚Schließlich kann man einen herkömmlichen Pass verlieren.‘“

Es geht auch unter die Haut, wie man das macht. Jetzt sagen Sie, das ist ganz fern, und das ist ein ganz anderes Land und hat mit unserer Welt überhaupt nichts zu tun. Was ich hiermit illustrieren möchte, ist Folgendes: Wir haben eine ganz schnelle Entwicklung technischer Art, die es ermöglicht, an Informationen jeglicher Art über Bürgerinnen und Bürger zu gelangen. Wir haben natürlich als Staat die Aufgabe – dieser Aufgabe stellen wir uns –, Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Wir haben eine Debatte in diesem Land, die sich natürlich nach den Ereignissen des 11. September 2001 in Amerika entzündet hat – Terrorabwehr als Stichwort – und die von vielen neuen Maßnahmen geprägt ist, wie wir Sicherheit in Deutschland schaffen wollen.

Ich möchte Ihnen einige Maßnahmen aufzeigen – jedes Gesetz lässt sich möglicherweise für sich allein gut begründen –: Videoüberwachung, Speicherung genetischer Fingerabdrücke, biometrische Daten in Pässen, Abschuss besetzter Passagiermaschinen, Ausspähen von Daten auf heimischen PCs per Onlinedurchsuchung, Wohnraumüberwachung in Schlafzimmern, Rasterfahndung, Speicherung aller Telekommunikationsverbindungen nebst Mobiltelefonstandorten, Schaffung einer präventiv tätig werdenden Bundespolizei, Anwendung von so genannten Massen-Screenings, Verwendung von Mautdaten für andere Zwecke, Einsatz der Bundeswehr im Innern usw.

Wir haben eine Diskussion, die sich an dem Spannungsverhältnis zwischen Innerer Sicherheit, Prävention, Wahrung des Rechtsstaats und Freiheiten des Bürgers entfacht hat.

Im Angesicht dessen, dass wir 175 Jahre Hambacher Fest in diesem Land als großes Jubiläum feiern, meine ich, es ist sehr gut, dass wir die Diskussion über dieses Spannungsverhältnis in unserer Gesellschaft haben. Es ist außerdem sehr gut, dass bei der Gewaltenteilung unser Bundesverfassungsgericht darüber wacht, ob wir nicht zu weit mit dem gehen, was wir an Sicherheitsmaßnahmen präventiv machen.

Was tun wir unserem Staat an, wenn wir sagen, dass Unschuldsumsetzungen nur im Strafrecht gelten und nicht gegenüber jeder Bürgerin und jedem Bürger in unserem Staat? Begegnen wir uns in dem Staat nicht auf der Ebene gleichberechtigter Bürger, die zunächst einmal unverdächtig sind und nicht zunächst verdächtig? Kehren wir dieses Verhältnis nicht zu sehr um?

Diese Diskussion müssen wir sehr wohl führen. Wir müssen sie führen, weil wir in Rheinland-Pfalz gefordert sind. Wie stehen wir zu diesen Fragen? Wo positionie-

ren wir uns? Sie werden natürlich auch als Mittel zum Zweck genommen.

Ich sehe Äußerungen von Herrn Beckstein in der „Passauer Neue Presse“, wo er sagt, die SPD dürfe hier nicht länger blockieren. Es geht um den Bundeswehreinsetzung im Innern, Forderungen Schäubles, welche Beckstein ebenfalls forderte und hinzufügte: „Ich fürchte, dass wir uns mit der SPD erst nach einem hoffentlich nie kommenden Terroranschlag einigen können. Wenn es dazu kommt, werden wir in jedem Falle auch eine Diskussion um die Mitschuld bekommen. Die SPD müsste sich dann die Frage stellen, warum sie nicht alles zur Terrorabwehr unternommen hat.“ –

(Pörksen, SPD: Unerhört, Frechheit!)

Meine Damen und Herren, dies ist ein Totschlagargument in einer solchen Diskussion.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Die SPD steht für Innere Sicherheit.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es kann nicht angehen, dass dann, wenn man überzieht, wie es in Guantánamo der Fall war – darüber sind wir uns sicher einig –, was ein Menetekel für die Glaubwürdigkeit der westlichen Welt ist, der Rechtsstaat verlassen wird. Dass uns so etwas passiert in der Abwägung zwischen Innerer Sicherheit, dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger, und dem, was für die Freiheitsrechte der Menschen notwendig ist und in Zukunft notwendig sein wird, müssen wir vermeiden damit wir in dem demokratischen Staat zusammenleben können.

(Glocke des Präsidenten)

Hierfür bitte ich, dass wir gemeinsam dafür werben.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Hörter.

**Abg. Hörter, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der literarische Einstieg des Herrn Hartloff war beachtlich, der sich versuchte, George Orwell fortzuschreiben.

Was ich eigentlich erwartet hätte, wäre nicht ein Lippenbekenntnis der SPD zu einer der zentralen Aufgaben unseres Staates, nämlich die Sicherheit des Bürgers zu bewahren und die Menschen vor möglichen Anschlägen aus dem Bereich des internationalen Terrorismus zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht hängt die ganze Diskussion, die jetzt vom Zaun gebrochen wurde, mit schlechten Werten in Umfragen zusammen,

(Zuruf von der SPD: Das hat damit nichts zu tun!)

dass man sich jetzt mit dem Bürgerrechtsthema profilieren will.

(Zurufe der Abg. Pörksen und Hartloff, SPD)

Es ist nicht mein Job, Frau Zypries zu loben. Frau Zypries rät zur Besonnenheit und erklärt wohl auch mit Blick auf den Mainzer Innenminister Bruch, dass die Unschuldsvermutung bei der Gefahrenabwehr oder Vorbeugung nicht gelten kann, sondern immer nur dann, wenn jemand vor Gericht steht und der Staat die Schuld nachweisen muss, damit der Täter verurteilt werden kann.

(Beifall der CDU)

Vielleicht hätte man sich das auch in Mainz einmal erklären lassen sollen, dann wäre das eben zitierte Guantánamo und die Sicherung des Rechtsstaates durch den Innenminister eben nicht ausgesprochen worden. Man hätte sich nicht zu der Behauptung versteifen müssen, hier solle die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs sturmreif geschossen werden.

Wie hat Frau Zypries doch richtig beobachtet, dass die, die sich aufregen – wörtliches Zitat – „es offensichtlich nicht verstehen.“

Lassen Sie mich zum Thema der Unschuldsvermutung noch einen weiteren Satz sagen. Die Unschuldsvermutung heißt im Kern, dass wir lieber zehn Schuldige nicht bestrafen als einen Unschuldigen zu bestrafen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dieser Grundsatz kann nicht für die Gefahrenabwehr gelten.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann)

So frage ich Sie, Herr Minister Bruch: Wollen Sie wirklich sagen, dass Sie lieber zehn Anschläge zulassen, als dass Sie versuchen, jemanden, der vielleicht keinen Anschlag begehen will, daran zu hindern?

(Beifall bei der CDU –  
Widerspruch bei der SPD)

So habe ich bisher Ihre Arbeit und die Arbeit der rheinland-pfälzischen Polizei nicht verstanden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Herr Mertin hat die letzten Jahre wohl so ein Justizsystem geleitet?)

Ich darf noch auf einige Punkte eingehen, weil sie im Einzelnen angesprochen worden sind. Das macht in der einen oder anderen Frage Schwierigkeiten. Dabei muss man davon ausgehen, dass der Bundesgesetzgeber

aufgrund der Änderung des Grundgesetzes in Artikel 73 Abs.1 Nr. 10 a gezwungen ist, eine Änderung des Bundeskriminalamtsgesetzes vorzunehmen, da der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das BKA in den Fällen hat, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe stehen dem BKA in Zukunft weitgehend die Befugnisse, die der Bundespolizei und den Ländern zur Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen, auch zu. Dies gehört zu den präventiven Befugnissen des BKA. Dazu gehört auch das Thema der Online-Durchsuchungen. Lassen Sie mich dazu einen Satz sehr deutlich sagen. Das Thema der Online-Durchsuchungen im Rahmen der Gefahrenabwehr ist unverzichtbar.

Sie haben aus den dpa-Meldungen von heute Morgen zitiert. Ich zitiere auch daraus. Ich darf Herrn Wiefelspütz zitieren, der sich klar für die umstrittenen Online-Durchsuchungen ausgesprochen hat und der sich massiv gegen die Kritik des Datenschutzbeauftragten gewehrt hat. Ich zitiere: „Für mich ist klar, dass wir diese Ermittlungsmaßnahme brauchen.“ – Dies war die Aussage des Innenexperten der SPD zu diesem Thema.

(Glocke des Präsidenten)

Wir können gleich noch den ein oder anderen Punkt abhandeln.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Mertin.

**Abg. Mertin, FDP:**

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Über die Lernfähigkeit haben wir in unserem Parlament häufig im Rahmen der Ergebnisse von PISA-Studien und anderer Bildungsstudien gesprochen. Heute besteht Anlass, über die Lernfähigkeit im Zusammenhang mit der Inneren Sicherheit zu sprechen.

Herr Baldauf, Sie lächeln. Wir hatten einen Großen Lauschangriff. Das war ein Herzenswunsch des Innenministers Kanter. Das war angeblich das Nonplusultra, um Verbrechen zu verhindern. Wir haben das Luftsicherheitsgesetz. Wir haben die Probleme mit der Online-Durchsuchung. Vieles mehr haben wir gesetzgeberisch umgesetzt. Wir alle waren bei den von mir genannten Beispielen in irgendeiner Weise beteiligt. Wir haben alle von den obersten Gerichten dieses Landes ins Stammbuch geschrieben bekommen: So, wie ihr es gemacht habt, geht es nicht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Herr Kollege Baldauf, das ist die Frage der Lernfähigkeit. Da gibt es nichts zu lächeln.

Wir befinden uns in einem Rechtsstaat. Wenn uns das Bundesverfassungsgericht in einer Vielzahl von Fällen in den vergangenen Jahren ins Stammbuch geschrieben hat, was jeder gerne nachlesen kann, dass der Rechtsstaat sehr wohl verteidigt werden muss, dass es eine Aufgabe des Staates ist, ihn zu verteidigen, dass er es aber nicht so machen darf, dass er ihn aufgibt, wenn er ihn verteidigt, dann sollten wir das beherzigen. Das hat das Bundesverfassungsgericht uns allen ins Stammbuch geschrieben. Wir alle sind irgendwie beteiligt. Wir alle waren bei irgendeinem Gesetz, das in den letzten Jahren die obersten Gerichte im Rahmen der Inneren Sicherheit und der Frage beschäftigt hat, ob es verfassungskonform ist oder nicht, beteiligt.

(Beifall der FDP und der SPD –  
Baldauf, CDU: Wissen Sie,  
was Frau Zypries sagt?)

– Herr Kollege Baldauf, ich habe das alles gelesen. Ich will mich auch gleich wieder beruhigen, damit wir bald zur Sache kommen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Herr Kollege Baldauf, Sie lächeln so gern dabei. Ich lächele auch gerne dabei.

(Baldauf, CDU: Ich bin ein freundlicher Mensch!)

Herr Kollege Hörter, ich gebe Ihnen recht, in einer bestimmten Phase kann jemand polizeirechtlich präventiv in Anspruch genommen werden, ohne dass wir ihm ein Verschulden nachweisen können. Dann hat sich aber die Gefahr in einer Art und Weise bereits verdichtet oder konkretisiert, die auf Terrorismus übertragen bedeutet, dass da längst ein Anfangsverdacht einer Straftat bejaht werden kann. Dann kann man das ganz normale strafprozessuale Verfahren durchziehen. Für diese Fälle brauchen Sie das Polizeirecht in keiner Weise. Dazu brauchen Sie das Polizeirecht auch nicht bemühen, dass unter bestimmten Fällen jemand in Anspruch genommen werden kann, ohne dass ihm die Schuld nachgewiesen ist. In diesen Konstellationen können Sie bereits schon strafrechtlich vorgehen, ohne in Konflikt mit der Unschuldsvermutung zu geraten. Das Instrumentarium haben wir.

Aber im Interesse der Zeit will ich mich jetzt nur zu dem Problemkreis der Online-Durchsuchungen äußern. Ich habe mit Interesse gelesen, dass es wichtig sei, dass wir die Online-Durchsuchung bei uns gesetzgeberisch regeln, damit wir bei einem Computer, der anderswo in der Welt steht, eine Durchsuchung vornehmen können. Über dieses Argument brauchen wir meines Erachtens in der Bundesrepublik Deutschland nicht eine Sekunde zu reden. Es steht uns nicht zu, in Deutschland gesetzlich zu regeln, dass anderswo auf dieser Welt ein Computer durchsucht werden kann. Das können die USA für sich selbst regeln, aber die USA können auch nicht umgekehrt regeln, dass bei uns ein Computer durchsucht werden kann. Darum kann es also nicht gehen.

Ich habe das nur in den Medien verfolgt. Ich bin kein Computerfachmann. Ich habe mit Interesse in „SPIEGEL ONLINE“ nachgelesen, welche Möglichkeiten es denn

geben soll. So gibt es technisch wohl derzeit zwei Möglichkeiten, die Online-Durchsuchung durchzuführen. Zum Ersten verschicken Sie eine E-Mail, an die ein entsprechendes Programm angehängt ist, das sich dann einloggt und dann alles ausspioniert. Wenn ich mich nicht irre, gibt unser Verfassungsschutz den Unternehmen Hinweise, wie man sich gegen solche E-Mails wehrt. Glauben Sie, diejenigen, die das betreiben, wüssten nicht, wie man das macht?

Zum Zweiten gibt es eine andere Möglichkeit, über Lücken im System, die man vorher definiert hat, dann hineinzudrängen. Aber diese Lücken, die Sie da geschaffen haben, bergen doch Risiken. Über diese Lücken könnten zum Beispiel Spionagetätigkeiten ausgeübt werden. Das ist geradezu ein Einfallstor, um zum Beispiel bei der BASF oder Boehringer Ingelheim oder bei irgendeiner Universität die Forschung zu durchsuchen.

Herr Kollege Hörter, ich meine, da müsste auch im Bereich der Inneren Sicherheit das gelten, was bei Pharmaunternehmen gilt. Wer ein neues medizinisches Produkt auf den Markt bringt, muss dazuschreiben, wo die Risiken und Nebenwirkungen sind. Wer einen Vorschlag bei der Inneren Sicherheit macht, sollte auch dazusagen, wo die Risiken und Nebenwirkungen für einen Rechtsstaat sind, wo vielleicht die Interessen von anderen betroffen sein könnten, wenn wir das einfach so einführen. Ich meine, das gehört zu einer ordnungsgemäßen Debatte, wenn man über ein solches Thema spricht.

(Starker Beifall der FDP  
und Beifall der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Innenminister Karl Peter Bruch.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hörter hat gesagt, die Menschen zu schützen, sei Aufgabe des Staates. Das ist so. Diese Landesregierung und die Landesregierungen bisher haben sich dieser Aufgabe nicht nur gestellt, sondern sie haben sie gut erfüllt. Sie werden sie auch weiterhin gut erfüllen.

(Beifall der SPD)

Um was geht es? Der Bundesinnenminister hat in der letzten Zeit über verschiedene Medien den Eindruck erweckt, wir hätten im Bereich der Inneren Sicherheit bei der Bekämpfung des Terrorismus noch mehr zu tun und es gebe eine abstrakte Gefahr bzw. eine abstrakte Gefährdung. Ich lehne schon dieses Wort ab, weil wir in einem Gefährdungsraum leben. Dieser ist da. Wir haben zurzeit etwa 250 Verfahren in der Bundesrepublik im Bereich des Terrorismus anhängig. Von daher gesehen ist meines Erachtens dieses Wort von einer abstrakten Gefahr eigentlich falsch. Wir haben einen Gefährdungsraum, und wir stellen uns diesem.

Diese Landesregierung – damals war es die SPD/FDP – hat sich diesen Fragen seit dem 11. September 2001 mit Intensität gestellt. Wir haben erlebt, dass sich das, was Terroristen früher als Anschlagziel hatten, völlig verändert hat. Damit zeigt sich auch eine andere Qualität in der Frage, wie ich damit umgehe. Heute sind sogenannte weiche Ziele das, was angegriffen wird, also dort, wo sich Menschen aufhalten, in Zügen, in Bahnhöfen, bei Weihnachtsmärkten oder wo auch immer. Sie wissen es, immerhin ist gegen zwei Personen aus Mainz noch ein Verfahren anhängig. Die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden haben dort meines Erachtens gut gearbeitet. Rheinland-Pfalz hat im Zuge der Veränderungen des Bundes das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz geändert. Auch da waren es die beiden Fraktionen der SPD und FDP in diesem Hause, die Regelungen – wie ich finde, was jetzt auch vom Verfassungsgerichtshof bestätigt worden ist – mit Augenmaß getroffen haben.

Meine Damen und Herren, natürlich muss man im Zuge dieser allgemeinen Gefährdungssituation und dem, was immer wieder neu angeblich auf uns zukommt, kritisch fragen, ob wir alles getan haben, um unseren Rechtsstaat zu schützen, um unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Haben wir alles getan, um diese Rechtseingriffe zu normieren, sie rechtsstaatlich zu unterlegen, und haben wir das getan, was hier im Mittelpunkt der Rede des Herrn Kollegen Hörter stand, nämlich die Frage, ob wir genügend machen? Ich denke erst einmal, dass wir unseren Sicherheitsbehörden konstatieren und ins Stammbuch schreiben können, dass sie sorgfältig mit den Möglichkeiten umgegangen sind. Wir haben mit Augenmaß gearbeitet. Wir haben kein Übermaß in Rheinland-Pfalz gehabt, wenn ich unsere Entwicklung sehe, weder bei der Polizei noch beim Verfassungsschutz noch bei der Justiz.

Meine Damen und Herren, deswegen und auch deswegen, weil die Diskussion in der Innenministerkonferenz, über die ich gleich berichten werde, schon weitergegangen ist, waren wir alle etwas erstaunt – um es einmal so zu sagen, man kann auch sagen erschrocken –, als auf einmal der Bundesinnenminister mit einer Fülle von vermeintlich neuen Überlegungen zur Inneren Sicherheit und zu Lücken, die es in der Inneren Sicherheit gibt, auf den Markt gegangen ist. Was ist wirklich neu? Neu ist das, was der Kollege Mertin gesagt hat, was auch der Abgeordnete Jochen Hartloff vorgetragen und auch Herr Kollege Hörter gesagt hat. Die verniedlichende Form der Online-Durchsuchung – allein schon das Wort gebietet, dass da nicht viel passiert – wirft Fragen auf. Tatsache ist, man dringt in einen fremden Rechner ein und spioniert diesen Rechner mit allen Daten aus.

Nun sagt der Herr Innenminister: Wenn es so etwas technisch gibt – auch der, das habe ich am Anfang gesagt, überlegt mit unseren Leuten –, warum sollen wir das denn, wenn es rechtsstaatlich normiert werden kann, nicht fordern. Ich habe mich intern schon ein bisschen über die Bundesministerin Zypries am Anfang gewundert, dass sie „einmal langsam“ gesagt hat. Ich bin dann sehr schnell zu dieser Meinung gekommen, einmal sehr langsam zu machen, weil mir dann meine Leute vom Landesdaten- und Informationszentrum gesagt haben, so einfach ist das nicht. Ich kann heute die Datenpakete irgendwo parken, wo auch immer in der

Welt. Ich kann heute durch Verschlüsselungsinstrumente überhaupt nicht hineinkommen oder muss diese so artikulieren oder so formieren, dass das weitestgehend ein hoher technischer Aufwand ist, der andere Rechner – andere Unbeteiligte wiederum – stört oder in Anspruch nimmt.

Da finde ich die Formulierung von Herbert Mertin gut, zu fragen, wie das mit den Nebenwirkungen aussieht. Das müssen wir uns schon gesondert ansehen, wo wir dann möglicherweise hingehen und sagen: Wenn es diese technischen Möglichkeiten gibt und wenn es Verschlüsselungsmechanismen gibt und wenn es Spionagemöglichkeiten gibt, dann müssen wir uns natürlich nicht nur schützen, sondern auch schauen, wie möglicherweise im Bereich schwerster Straftaten oder einer wirklich dringenden Gefahr – einer Gefahr für Leib und Leben und einer Gefahr für diesen Staat – in sehr begrenzten Gefahrensituationen so etwas möglich sein könnte.

Aber die gibt es nicht. Von daher gesehen waren wir der Meinung – zumal es hier um sehr private Daten geht –, uns sehr zurückhaltend zu bewegen. Da muss man an den Richtervorbehalt denken. Da muss man an viele technische Vorkehrungen denken und Ähnliches mehr. Der Kernbereich der privaten Lebensführung muss in jedem Fall gesichert sein. Da bin ich schon der Meinung, dass die Bundesministerin recht hat, wenn sie sagt, lasst uns das erst einmal in Ruhe überlegen, anstatt es im „Stern“ zu verkünden, dass man das jetzt unbedingt morgen früh benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen hat die Innenministerkonferenz – auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU – nichts anderes in dieser Richtung gesagt. Wenn jetzt etwas anderes formuliert wird, hat das etwas mit der öffentlichen Diskussion zu tun.

Ich will einen zweiten Bereich nennen, weil ich denke, es reicht. Wir haben ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz. Darin steht klipp und klar – ich sage es mit meinen Worten –, man kann Menschenleben nicht gegen Menschenleben aufrechnen. Es ist nicht möglich. Ich verstehe nicht, dass der Bundesinnenminister hier versucht, einen Kriegsfall im Bereich einer terroristischen Gefahr darzustellen und dann zu sagen, wenn die Kriegsgefahr da ist, kann jemand dieses Flugzeug abschießen. Ich möchte den Minister, den Verantwortlichen oder den Ministerpräsidenten sehen, der sagt: Ich bin damit einverstanden, dass das so geht. –

Ich meine, wir sollten endlich – ich sage jetzt nicht: die Kiste zumachen – dieses nicht mehr in den Mund nehmen. Das Urteil ist gefällt. Es wird – mit der SPD jedenfalls – keine Verfassungsänderung in dieser Frage geben.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Jeder von uns weiß, Artikel 35 des Grundgesetzes gibt die Möglichkeit der

Bundeswehr her, bei uns in Katastrophenfällen und in zivilen Sicherheitsfällen zu helfen.

Auch in diesem Fall gilt, die Bundeswehr soll das tun, wofür sie ausgebildet ist und wofür wir sie brauchen. Demgegenüber müssen wir das tun, was notwendig ist, nämlich unsere Polizei gut ausstatten und endlich die Diskussion über den Verteidigungsfall beenden und sagen: Mit uns – das sagt die Sozialdemokratie – wird es keine Veränderung in dieser Frage geben. Auch hier gilt, keine Verfassungsänderung für den Einsatz der Bundeswehr im Innern.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hörter hat gesagt, ich habe die „Guantanamoisierung“ in den Mund genommen. Ja, ich stehe auch dazu, weil ich meine, wenn man das Interview genau liest, ist jedem Rechtskundigen klar, dass es nicht darum geht, über die Strafprozessordnung zu sprechen, sondern über die Frage, wie das bei den Verdächtigen und Unverdächtigen bei der Gefahrenabwehr aussieht.

Die Polizei- und Ordnungsbehörden der Länder haben Gesetze, in denen klar definiert ist, wann ich gegen einen Unverdächtigen einschreiten darf. Ich kann doch nicht einfach sagen, ich greife jemanden heraus und überziehe ihn mit einer polizeilichen Maßnahme zur Gefahrenabwehr. Dafür benötige ich eine Begründung.

Meine Sorge war, dass bei der Begründung die Verhältnismäßigkeit völlig aufgegeben wird nach dem Prinzip, wir reden über die Bekämpfung des Terrorismus, sodass ich auch Unverdächtige nehmen und die mit einer bestimmten Maßnahme überziehen kann. Das ist nicht der Fall. Das weiß auch Herr Schäuble. Deshalb habe ich mich so darüber geärgert.

Der Fall am 11. September 2001 hat dazu geführt, dass wir einen Krieg führen. Die Amerikaner haben den Krieg gegen den Terrorismus ausgerufen. Sie haben damit nicht zur Bekämpfung der Kriminalität aufgerufen, sondern sie haben einen Krieg ausgerufen. Ich will aber keinen Krieg im Inneren dieses Landes führen, sondern ich will Kriminalität bekämpfen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall der SPD)

Worüber reden wir eigentlich? Wir reden über die Mautdaten. Dieser Innenminister hat in Absprache mit dem Ministerrat vor ungefähr einem Dreivierteljahr erklärt, dass es natürlich möglich sein muss, Mautdaten, die nur zur Erhebung von Gebühren dienen, für die Bekämpfung oder Verfolgung von schwersten Straftaten zu nutzen. Das ist doch klar. Die Sozialdemokratie in diesem Haus wird in jedem Fall zustimmen, wenn es darum geht, dies mit den entsprechenden Vorbehalten zu definieren.

Es kann doch nicht sein, dass ich sage, ich bekämpfe die Kriminalität, aber wenn jemand umgefahren wird, werde ich nichts machen, weil ich die Daten nicht abrufen kann. Die Innenminister haben dem zugestimmt. Mittlerweile liegt das im Bundestag. Die Diskussion, wie weiter vorgegangen wird, ist mittlerweile nicht nur im politischen Raum angekommen, sondern auch in anderen Bereichen.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen. Das ist die elektronische Speicherung von Passbildern und Fingerabdrücken. Das, was da der Bundesinnenminister angestoßen hat, bedeutet, dass wir die Daten von 82 Millionen Deutschen speichern und darin recherchieren können. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat dem widersprochen. Ich habe dem auch widersprochen.

(Pörksen, SPD: Völlig zu Recht!)

Ich bin der Meinung, dass das nicht geht. Wir können nicht 82 Millionen Deutsche als mögliche Verdächtige in irgendeiner Form mit einem Signet versehen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sehr wohl ist es heute schon möglich, Passbilder bei bestimmten Straftaten und bei bestimmten Ordnungswidrigkeiten – – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Bei jedem Verkehrsunfall wird das Passbild rumgeschickt!)

– Ja klar, das ist auch keine Frage, weil dafür ein rechtsstaatliches Instrument vorhanden ist.

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich Herbert Mertin noch einmal zitiere. Wir haben von 1987 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Informationsdaten und dem Schutz der Rechte des Bürgers. Das wird heute völlig negiert. Das gibt es scheinbar nicht mehr. Ich rufe in Erinnerung, dass es das immer noch gibt und wir dieses Urteil zu beachten haben. Daher wird es mit der SPD diese Vorratsspeicherung nicht geben. Wir werden die Bürgerinnen und Bürger auch nicht unter Generalverdacht stellen. Ich meine, wir werden auch keinen flächendeckenden Einsatz, beispielsweise Kennzeichenüberprüfung und ähnliches mehr, haben.

Wir haben gesagt, anlassbezogen kann man sehr viele Dinge machen. Rechtstaatlich normiert kann man das alles tun, wenn der Rechtsstaat das klar geregelt hat. Die Einsatzmöglichkeiten sind sehr vielfältig.

Ich will noch eine letzte Bemerkung machen und noch etwas in Erinnerung rufen. Das BKA hat am Mainzer Bahnhof einen Versuch zur Identifizierung von Personen über biometrische Bilddaten durchgeführt. Der Versuch ist mittlerweile abgeschlossen. Das Ergebnis der Auswertung kenne ich noch nicht. Sie müssen sich vor Augen halten, dass Sie dafür einen Vergleich benötigen. Die Daten allein nützen Ihnen gar nichts. Das Bild in Hamburg oder hier aufgenommen nutzt Ihnen gar nichts. Sie benötigen einen Speicher, in dem sich andere Bilder befinden, mit denen Sie das Bild abgleichen können. Ich will auf diesen Punkt nur hinweisen.

Das bedeutet, dass Sie vorher irgendwo schon jemanden haben müssen, dessen Bild Sie gespeichert haben. Wollen Sie die Passbilder nehmen, um einen Abgleich vornehmen zu können? Oder wollen wir das auf die Frage beschränken, die lautet: Wir nehmen einen Abgleich mit den Akten der Kriminalpolizei vor. – Da gibt es vorher ein rechtsstaatliches Verfahren.

Ich will das nur sagen, weil ich meine, dass wir uns in einem Raum bewegen, bei dem es notwendig ist, über das Sicherheitsbedürfnis des Bürgers zu sprechen. Es muss aber klar gemacht werden, dass die Freiheit gewahrt bleiben muss und die Rechtssituation klar geregelt sein muss. Die Sicherheitsbelange müssen gegen die Freiheitsbelange nicht abgewogen werden, sondern sie müssen gemeinsam nebeneinander stehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will einen wehrhaften Staat. Wir wollen einen Staat, der freiheitlich agiert, aber wir wollen keinen Überwachungsstaat.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Herr Kollege Pörksen, aufgrund der Redezeit des Herrn Innenministers steht jeder Fraktion eine Minute Redezeit zusätzlich zur Verfügung, sodass Sie eine Redezeit von drei Minuten nutzen können.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Ich danke dem Herrn Innenminister.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hörter, ich habe es zwar gewusst, aber ich habe mich gefragt, ob er sich nicht endlich einmal etwas differenzierter in einer solchen Frage mit uns auseinandersetzen kann. Müssen Sie immer denselben Hammer herausholen und auf uns einklopfen? Sie können anscheinend gar nicht anders. Das ist eigentlich bedauerlich für jemanden, der für die Sicherheitspolitik in der CDU-Fraktion steht.

Wenn Sie der SPD unterstellen, sie würde zur Frage der Sicherheit im Staat nur Lippenbekenntnisse abgeben, darf ich mit Genehmigung des Präsidenten kurz aus einem Beschluss des SPD-Parteivorstands zitieren: Sicherheit und Bürgerrechte sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Das eine wie das andere schützen wir. Wir halten unbedingt und unbeirrt an unseren freiheitlich demokratischen Rechtsprinzipien fest. – Das ist unsere Position. Daran nehmen wir auch keine Abstriche vor, auch wenn Sie versuchen, einen anderen Eindruck zu erwecken.

(Beifall der SPD)

Ich finde es köstlich, dass Sie Frau Zypries zitiert haben. Sie sollten aber einmal genauer lesen, was sie gesagt hat. Ich glaube nicht, dass sie damit unseren Herrn Innenminister gemeint hat, sondern ich meine, dass sie damit wahrscheinlich Herrn Beckstein gemeint hat. Es ist gerade vorgetragen worden, welche Schleimspur er dazu derzeit auslegt. Mit solchen Fragen sollten Sie sich einmal beschäftigen.

(Beifall der SPD –  
Unruhe bei der CDU)

Herr Kollege, das ist eine üble Methode.

Was sagt er eigentlich zu den Verfassungsrichtern, die die Bundesregierung zurechtgewiesen haben? Herr Mertin hat darauf abgehoben. Sind die auch schuld daran, wenn hier ein terroristischer Anschlag erfolgt? Sind sie daran auch schuld, weil sie den Staat auf das eingrenzen, was er machen darf und was er nicht machen darf? Ich wäre sehr vorsichtig mit solchen Äußerungen. Sie können das Herrn Kollegen Beckstein einmal sagen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Ich habe von den Verfassungsrichtern gesprochen. Setzen Sie sich mit denen einmal auseinander. Lesen Sie einmal deren Urteile. Im Übrigen kennen Sie die, Frau Kollegin.

Vom Herrn Minister ist gerade angesprochen worden, dass dann, wenn von Online-Durchsuchungen die Rede ist, so getan wird, als wenn das etwas völlig Harmloses wäre. Es wird suggeriert, dass das etwas so Normales wie eine Hausdurchsuchung wäre. Das ist aber etwas ganz anderes. Das ist durch die Ausführungen des Herrn Ministers gerade auch deutlich geworden.

Wir haben längere Zeit über die Frage der Änderung des POG sehr ernsthaft diskutiert. Dabei haben wir uns mit der Frage des Kernbereichs auseinandergesetzt. Wer glaubt ernsthaft, dass es eine vernünftige Regelung für Online-Durchsuchungen im Hinblick auf den Kernbereich geben wird?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Herr Wiefelspütz!)

Das wird man überhaupt nicht hinbekommen. Oder will man wieder vor das Bundesverfassungsgericht gezogen werden und sich dort sagen lassen, dass man wieder einmal den Rechtsstaat beschädigt hat? Ist das die Zielsetzung? Wenn Sie Herrn Wiefelspütz ansprechen, möge der sich die Urteile auch einmal durchlesen, weil er durchaus an Entscheidungen beteiligt war, die kassiert worden sind. Was diese Frage betrifft, sind wir anders. Wir diskutieren das gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten aus – einen Datenschutzbeauftragten scheint man in Berlin fast gar nicht zu kennen –

(Glocke des Präsidenten)

und entscheiden dann. Dann wird es dem Gericht vorgelegt, das dann sagen kann, jawohl, so könnt ihr es machen. Das ist für uns Sicherheitspolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Herr Kollege Hörter, Sie haben das Wort.

**Abg. Hörter, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ließe sich sicherlich zu einer ganzen Reihe von Punkten noch

etwas sagen. Es ist schade, dass wir angesichts solch enger Zeitgrenzen nur schwer eine etwas differenzierte Diskussion führen können.

Herr Minister, Sie haben das Thema „Lkw-Maut“ angesprochen, bei dem wir nicht auseinander liegen. Es ist die Forderung von Herrn Schäuble gewesen, dieses Thema anzupacken. Nun wird es so dargestellt, als gehe damit der Rechtsstaat zugrunde. Das Kernproblem ist, dass Sie versuchen, sich als Bürgerrechtspartei und Hüter und Wahrer der Bürgerrechte zu profilieren, und als wollten alle diejenigen, die sich um das Thema „Innere Sicherheit“ kümmern, die freiheitliche Grundordnung in den Grundrechten zerstören. Das ist das Kernproblem.

(Beifall der CDU –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Lassen Sie mich noch etwas zu der Diskussion über das Verhältnis von Rechtsstaat und Innerer Sicherheit sagen. Es ist doch nicht so, dass der Rechtsstaat, wie er in der Diskussion auch um die Erweiterung der Inneren Sicherheit geführt wird, die Freiheit beschneidet, sondern dieser bemüht sich, die Freiheit zu schützen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Zu dieser Freiheit gehört auch die Freiheit vor existenzieller Bedrohung durch den internationalen Terrorismus.

Die Aufgabe des Staates ist es, für die Sicherheit von Leib und Leben zu sorgen und diese zu gewährleisten. Die Innere Sicherheit sichert uns letztendlich diese Freiheit, die wir früher – das muss man auch einmal sagen dürfen – nicht hatten.

Lassen Sie mich abschließend noch ein einziges Zitat nennen. Vielleicht regt Sie das wieder auf. Der Minister hat von der Innenministerkonferenz berichtet. Ich möchte aus der Zeitung „DIE WELT“ vom 20. April zitieren. Danach hat der amtierende Vorsitzende der Innenministerkonferenz, nämlich Berlins Innensenator Ehrhart Körting, der nun nicht im Verdacht steht, ein Schwager von Herrn Beckstein zu sein,

(Pörksen, SPD: Gott sei Dank!)

Folgendes gesagt: ‚Schäuble hat nichts gesagt, was nicht jeder von uns unterschreiben könnte.‘ Die Debatte sei ‚völlig abwegig.‘ – Ich empfehle dieses Zitat noch einmal der vertieften Diskussion.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertin.

#### **Abg. Mertin, FDP:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hörter, ich hatte bereits im ersten Durchgang

darauf hingewiesen, dass es nicht so ist, dass in den vergangenen Jahren nicht vielfältige Gesetzesänderungen unter Mitwirkung auch meiner Fraktion und meiner selbst, aber auch der Kolleginnen und Kollegen der SPD oder Ihrer Fraktion im Bundestag zustande gekommen sind, mit denen wir vor dem Bundesverfassungsgericht Schiffbruch erlitten haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns sehr deutlich in einer Abwägung der verschiedenen Grundrechte, um die es geht, in das Stammbuch geschrieben, dass wir nicht alles gesetzlich regeln und einfach so machen können.

Selbst wenn wir uns hypothetisch dem Gedanken nähern wollen, den Angriff auf die Computer und das Ausspähen der PCs zuzulassen, und zwar einmal abgesehen von der Frage, wo die Datei steht, die Sie gerade ausspähen wollen – wenn sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland steht, können wir sie gar nicht von unserem Recht her erreichen –, hat der Herr Innenminister aus meiner Sicht zu Recht darauf hingewiesen, wo dieser PC steht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie brauchen doch gar nicht auf Nordrhein-Westfalen zu verweisen. Ich weiß doch, dass dort von meinen Kollegen etwas beschlossen worden ist. Ich teile nicht die Auffassung der dortigen Kollegen. Wir werden einmal sehen, was die Gerichte dazu sagen.

Ich bin nur bei der Frage, ob ein solcher Angriff stattfinden darf. Wenn Sie sich überhaupt mit der Frage beschäftigen wollen, ob wir das in der Bundesrepublik Deutschland machen wollen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass solch ein Computer in der Regel in einem Raum steht, der von unserer Verfassung in einem sehr hohen Maß geschützt wird.

Frau Kohnle-Gros, Sie scheinen das Urteil nicht lesen zu wollen, in dem das steht. Wenn Sie an diesen Computer geheim heran wollen, können Sie das allenfalls verfassungsrechtlich unter den großen hohen Hürden für einen Großen Lauschangriff tun. Wenn Sie das machen wollen, werden Sie das, was Sie an Innerer Sicherheit erreichen wollen – einmal abgesehen von all den technischen Schwierigkeiten –, gar nicht erreichen.

Das meine ich damit, wenn ich sage, lassen Sie uns über die Dinge reden. Man kann über jeden Vorschlag und seine Risiken und Nebenwirkungen reden. Allerdings darf man nicht so tun, als ob es mittlerweile einen Stapel von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gibt, in denen steht, was wir nicht tun dürfen.

Deswegen hören wir auf, der Bevölkerung vorzugaukeln, wir seien durch Gesetzesänderungen in der Lage, die absolute Sicherheit zu garantieren. Das sind wir nicht. Wir bereiten die Bevölkerung nicht darauf vor, dass so etwas passieren kann, wenn wir den Eindruck erwecken, es bedürfe nur eines Federstrichs im Gesetz, dann wäre es gelöst.

(Beifall der FDP und der SPD)

So ist es nicht. Wir versuchen, häufig diesen Eindruck zu erwecken und erreichen damit

(Glocke des Präsidenten)

bei den Leuten nur Verdruss, weil sie irgendwann merken, dass es mit Gesetzesänderungen allein nicht getan ist.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### Präsident Mertes:

Der zweite Teil der Aktuellen Stunde ist beendet.

Ich darf als Gäste Damen und Herren des CDU-Gemeindeverbandes Kirn-Land, Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Karmeliter-Realschule Worms und Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Diesterweg-Hauptschule Worms begrüßen. Seien Sie alle herzlich in Mainz willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe den dritten Teil der heutigen

#### AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Praxistag für Schülerinnen und Schüler in Betrieben vor dem Hintergrund der Studie von Ernst & Young – Mittelstand bewertet die rheinland-pfälzische Bildungspolitik deutlich schlechter als im Vorjahr“  
auf Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1023 –**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

#### Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem neuesten Mittelstandsbarometer 2007 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young ist der Zuspruch des rheinland-pfälzischen Mittelstandes zu unserem Land als Standort weiter gestiegen. Das positive Ergebnis kann man der Landesregierung mit Freude gönnen und auch anerkennen, zeigt es doch, dass der Kurs der erfolgreichen Mittelstandspolitik gemeinsam mit der FDP nicht verlassen wird, sich unser Land in diesem Bereich kontinuierlich weiterentwickelt und der einmal begonnene Weg auch auszahlt.

Man muss allerdings – in diesem Hause auch – offen diejenigen Punkte thematisieren, die uns auf besondere Probleme hinweisen und in denen sich die Kritik seitens des Mittelstandes an rheinland-pfälzischen Rahmenbedingungen äußert. Eine deutliche Verschlechterung zeigt sich im Rahmen der genannten Befragung in der Zufriedenheit des Mittelstandes mit der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik.

Während im Jahr 2006 noch jeweils 36 % der befragten Unternehmer der Meinung waren, die Rahmenbedingungen durch die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz seien gut oder eher gut, so sind das heute jeweils nur noch 27 %. Der Anteil derjenigen, die die rheinland-pfälzische Bildungspolitik als eher schlecht einstufen, ist von 20 % auf satte 39 % gestiegen.

Sie können sich natürlich darauf zurückziehen und sagen, es ist immer noch so, dass 58 %, also die Mehrheit, die Bildungspolitik des Landes als eher gut bewerten. Letztes Jahr waren es allerdings noch 72 %. Man muss auch feststellen, dass die Rheinland-Pfälzer von Bayern, Niedersachsen und Hessen überholt wurden und nunmehr – außer den genannten Ländern – auf Platz 6 hinter Nordrhein-Westfalen und das Saarland abgerutscht sind.

Diese Ergebnisse verschweigt die Landesregierung konsequent bei ihrer Reaktion auf das neue Mittelstandsbarometer. Sie sind offensichtlich nicht bereit, die Probleme an dieser Stelle klar zu benennen und Antworten darauf zu geben.

Natürlich kann man sagen, es sei nur ein allgemeines Stimmungsbild abgefragt worden. Es ist nur nach einer Einschätzung der Rahmenbedingungen der Bildungspolitik gefragt worden. Es gibt aber keine klaren Aussagen dazu, was diese Stimmung ausgelöst hat und welche Maßnahmen speziell im Feld der Bildungspolitik in anderen Ländern zu mehr Zufriedenheit führen. Nach dem Betrachten der Liste der Länder bin ich mir allerdings sicher, dass man sehr wohl einige Punkte ausmachen kann, die uns sehr deutlich von den fünf vor uns liegenden Bundesländern unterscheiden. Zum einen hilft ein Blick auf die aktuellen Entwicklungen in zentralen Bereichen der Qualitätssicherung.

(Ministerpräsident Beck: 0,01!)

Bei den Maßnahmen wird es schon deutlicher. Wenn man sich die Entwicklungen anschaut, dann wird das schon deutlicher als durch diesen Prozentsatz, den Sie meinen nennen zu müssen. Der Blick auf die aktuellen Entwicklungen in der Qualitätssicherung in den einzelnen Bundesländern ist sehr bedeutungsschwanger. Während wir in der vergangenen Legislaturperiode im Bereich der Qualitätssicherung der Bildung in Rheinland-Pfalz noch Vorreiter waren – zum Beispiel durch die Einführung der Vergleichsarbeiten „VERA“, die bundesweit Schule gemacht haben –, setzt die SPD-Landesregierung die rheinland-pfälzischen Schulen in der Qualitätssicherung zumindest auf der Basis von bundesweiten Bildungsstandards nunmehr an das Schlusslicht der Entwicklung.

Diese Landesregierung ist bundesweit die einzige, die sich weigert, Abschlussprüfungen für die mittleren Bildungsabschlüsse einzuführen. Diese Landesregierung ist bundesweit die einzige, die sich konsequent weigert, ein Zentralabitur einzuführen.

Gerade für mittelständische Unternehmen, die oftmals nicht über die Ressourcen verfügen, um zusätzliche umfangreiche Einstellungstests durchzuführen, ist eine zentrale Abschlussprüfung ein wichtiger und äußerst

hilfreicher Prüfstein, wenn Nachwuchs für das Unternehmen rekrutiert werden soll.

(Beifall der FDP)

Eine vergleichbare Prüfung bietet mehr Sicherheit, mehr Verlässlichkeit und mehr Transparenz. Es ist kein Wunder, dass die Abnehmer von Schulabsolventen sensibel reagieren, wenn sich unser Bundesland von derartigen Standards abkoppelt. Das Gleiche gilt übrigens auch für das Abitur nach zwölf Jahren. Damit schaffen Sie keine Chancengerechtigkeit, sondern Sie verschlechtern Chancen und sorgen für Verwirrung, indem Sie nur 15 Standorte in fünf Jahren im Ganztagsbetrieb schaffen.

Wenn man sich die vor uns liegenden Bundesländer noch einmal ansieht, dann stellt man fest, dass es diejenigen Bundesländer sind, die am konsequentesten für ein abschlussbezogenes gegliedertes Schulsystem mit Haupt-, Real- und Gymnasialabschluss einstehen.

(Beifall der FDP)

Jetzt bin ich bei der kleinen Antwort, die Sie geben. Wir warten in Rheinland-Pfalz darauf, dass die Landesregierung uns sagt, wie es insbesondere mit den rheinland-pfälzischen Hauptschulen weitergehen soll und welches Schulsystem sie sich für die Zukunft unserer jungen Menschen vorstellt. In der zweiten Runde werde ich auf Ihre winzige Antwort des Praxistags an zwei Standorten zu sprechen kommen.

(Beifall der FDP)

#### **Präsident Mertes:**

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Morsblech, Sie finden mich jetzt im Zustand einer leichten Verwirrung. Die von Ihnen beantragte Aktuelle Stunde hat den Titel – ich lese es noch einmal vor, weil es so schön ist –: „Praxistag für Schülerinnen und Schüler in Betrieben vor dem Hintergrund der Studie von Ernst & Young – Mittelstand bewertet die rheinland-pfälzische Bildungspolitik deutlich schlechter als im Vorjahr“.

Hätten Sie einen Aufsatz geschrieben, hätte der Lehrer daruntergeschrieben: Thema verfehlt. Was wolltest Du uns eigentlich sagen?

Das habe ich mich am Ende Ihrer Rede unentwegt gefragt. Ich freue mich, dass auch Sie festgestellt haben, dass das Mittelstandsbarometer Rheinland-Pfalz in der Tat ein dickes Kompliment macht. Allerdings hat Ihre studienmäßig erworbene Fähigkeit, statistische Daten zu bewerten und hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit einzuschätzen, versagt. Bei 168 befragten Unternehmen haben wir bei einer Skala von 1,0 bis 4,0 einen Unterschied von 0,04 zwischen dem ersten Land Nordrhein-Westfalen – bisher waren Sie der Meinung, dass dies das Land mit den meisten Gesamtschulen sei und bil-

dungspolitisch ganz unten sei; die Unternehmer sehen das offenbar anders – und Rheinland-Pfalz. Im Abstand von 0,01 bzw. platzgleich mit uns liegen das Saarland, Hessen, Niedersachsen und Bayern.

Frau Kollegin Morsblech, die Einschätzung der Wirtschaft hinsichtlich der Qualität der Bildungspolitik zwischen Rheinland-Pfalz und Bayern – Sie haben uns immer erzählt, wie groß der Unterschied ist – beträgt 0,01. Machen Sie sich das bitte einmal klar.

(Beifall der SPD)

Überlegen Sie doch einmal, was Ihnen Ihr Statistikprofessor sagen würde zur Verlässlichkeit der Berechnung eines Unterschieds von 0,01 bei 168 Befragten. Er würde Ihnen sagen: Tut mir leid. Das ist leider nicht berechenbar, und verlässlich ist das auch nicht. – Das ist das eine.

(Beifall der SPD)

Es wird nicht richtiger, dass unsere Wirtschaft mit den bildungspolitischen Leistungen dieses Landes und der Qualität der Schülerinnen und Schüler zufrieden ist, wenn Sie uns erzählen, welche Maßnahmen die FDP gem umgesetzt hätte. Die Wirtschaft schreibt uns in Form des BDA und des LVU ganz andere Dinge ins Stammbuch. Die Wirtschaft schreibt uns nämlich kein Abitur nach zwölf Jahren und keine Abschlussprüfungen ins Stammbuch, weil sie bei ihren Auswahlverfahren selbst Prüfungen durchführen und sich ein Bild darüber machen, ob die Bewerber die spezifischen Qualifikationen, die vor Ort erforderlich sind, tatsächlich erfüllen.

Jetzt will ich anders als Sie versuchen, auf das Thema einzugehen. Deswegen, und genau deswegen, steigt dieses Land in eine verstärkte Berufsorientierung in der Hauptschule ein. Deswegen, und genau deswegen, entwickelt dieses Land Praxistage, einen Tag pro Woche – und zwar ein ganzes Schuljahr lang – für unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

Wir beginnen an zwei Orten, aber nicht mit zwei Schulen, Frau Kollegin. Wir beginnen in Trier und in Koblenz. Dort gibt es nicht wenige Hauptschulen und vor allen Dingen Hauptschulen, an denen es Probleme gibt. Dort erhalten Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr die Chance, sich bei Praxistagen, die zusammen mit den Kammern, der Stadtverwaltung, der Bundesagentur, dem Ministerium und der Schulaufsicht entwickelt worden sind, für ihren künftigen Beruf zu orientieren. Das hat die Handwerkskammer in Koblenz mit einem eigenen kleinen Programm in den Ferien bereits einmal ausprobiert. Deswegen macht sie mit großer Begeisterung mit und unterstützt dieses Projekt. Das hat Frau Morsblech aber leider verpasst zu sagen, Herr Kollege Eymael.

Wir wollen dieses Programm auf das ganze Land ausbreiten – Frau Kollegin, hören Sie bitte genau zu –, und zwar in alle Städte, aber erst ab dem übernächsten Jahr. Manchmal benötigt man zur Entwicklung eines Programms im ganzen Land in einer ganzen Schulart ein klein wenig längere Zeit. Wenn man es in zwei Städten erprobt und die verschiedensten und vielfältigsten Mög-

lichkeiten ausprobiert hat, dann kann man es qualifiziert im ganzen Land machen.

(Glocke des Präsidenten)

Das wird geschehen. Ich freue mich richtig darauf, dass Sie dieses Projekt nachher loben werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Keller.

**Abg. Keller, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die angeführte Studie von Ernst & Young lässt sich sagen, dass Rheinland-Pfalz wieder einmal bildungspolitisch nicht nur im Mittelfeld herumdümpelt, sondern sich auch noch verschlechtert hat. In dieser Hinsicht reiht sich diese Studie in die Reihe zahlreicher negativer Studien ein, die zum Beispiel von der Bertelsmann-Stiftung und der Stiftung „Soziale Marktwirtschaft“ erstellt worden sind.

(Beifall der CDU)

Das ist die negative Botschaft dieser Studie. Frau Kollegin Brede-Hoffmann, wenn Sie mit Größen von 0,3, 0,2 oder 0,1 operieren,

(Zurufe von der SPD: 0,01!)

aber nicht die Bezugsgröße nennen, dann ist das unfair. Es ist aber klar – deshalb reagieren Sie auch so –, dass diese Landesregierung mit ihrer Bildungspolitik nicht nur stagniert, sondern es abwärts geht.

(Beifall der CDU)

Dies steht im Gegensatz zu den anderen Ländern – Frau Kollegin Morsblech hat einige genannt –, bei denen Dynamik vorhanden ist, weil auch mehr Ideen vorhanden sind. Es verwundert mich bei dieser Landesregierung nicht. Man sieht an den politischen Taten bzw. Nichttaten, diese Landesregierung ist in die Jahre gekommen.

(Beifall der CDU –  
Heiterkeit bei der SPD)

Mehr brauche ich zu dieser Studie nicht zu sagen.

(Fuhr, SPD: Das war uncharmant!)

Frau Kollegin Morsblech hat sehr detailliert Punkte genannt, denen ich mich anschließen kann.

Ich komme deshalb zu dem Praxistag, zu dem Frau Kollegin Frau Brede-Hoffmann eine halbe Erweckungsrede gehalten hat: „Jetzt machen wir Praxistage.“

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Ich lese die „StaatsZeitung“. Als ich die „StaatsZeitung“ vom 23. April aufgeschlagen habe und den Bericht mit der Überschrift gelesen habe – ich zitiere –: „Künftig Praxistag für Schüler“, dann die Unterüberschrift: „Ministerrat und IHK: Früh Erfahrungen in Betrieben sammeln“,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gute Idee!)

fiel mir spontan ein: Spät darauf gekommen, dass Schüler früh Praxiserfahrung sammeln müssen, aber lieber spät als nie.

(Beifall bei der CDU)

Es war in der Vergangenheit vor allem die CDU, die auf mehr Praxisbedarf, vor allem im Hauptschulbereich, hingewiesen und auch entsprechende Anträge gestellt hat. Wie es der Zufall will, haben wir am 15. März in diesem Haus unser Sofortprogramm für die Hauptschulen vorgestellt.

Frau Kollegin Brigitte Hayn hat vorgetragen – ich zitiere auszugsweise –: Eine zentrale Stellung des Faches Arbeitslehre, in dem neben den theoretischen Anforderungen eben auch die praktischen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt unterrichtet und aufgezeigt werden, verstärkte praktische Angebote in und außerhalb der Schule gehören dazu. Durch feste Kooperationen mit der Wirtschaft soll dies erreicht und intensiviert werden. –

Wir sind es zwar gewohnt, dass viele unserer Vorschläge von der Regierung nach einer Schamfrist von drei bis vier Monaten oder einem halben Jahr etwas recycelt als eigene Anträge kommen, aber dass es jetzt nur fünf Wochen gedauert hat bis zu dem Spitzengespräch mit der IHK in Trier, das spricht für uns.

(Beifall der CDU)

Sie brauchen immer deutlicher, immer mehr die Anregungen der CDU.

(Beifall der CDU)

Das machen wir natürlich gern, weil es uns um die Hauptschüler geht, die Sie bisher sträflich vernachlässigt haben. Sie haben es immer noch nicht kapiert, wie man eigentlich Politik für die Hauptschulen machen muss.

(Beifall der CDU –  
Hartloff, SPD: Herr Keller, wir  
werden immer schneller!)

An den zwei Schulstandorten wird jetzt das Experiment gemacht, in Trier und in Koblenz. Wir haben etwa 180 Hauptschulen. Beide Städte zusammen haben elf Hauptschulen.

Vorhin hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann begründet, warum gerade dort: weil es dort Hauptschulen mit Problemen gibt. – Das ist ja etwas ganz Neues.

Vor vier Wochen, als wir über die Hauptschulen diskutiert haben, gab es noch keine Problemhauptschulen. Da war noch alles in Butter.

(Heiterkeit der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

An elf von 180 Hauptschulen wird experimentiert, wird versucht. Man merkt, es ist noch kein Konzept vorhanden. Dabei gibt es Bundesländer, die Konzepte für wöchentliche Praxistage an den Hauptschulen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Sie müssen sich einmal kundig machen. Weiteres in der nächsten Runde.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben das Wort, bitte schön.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Man kann alles bei jedem Thema diskutieren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja genau!  
Das Wort „Unterrichtsausfall“ hat er  
allerdings nicht gebracht!)

Frau Abgeordnete Morsblech, ich hatte mich eigentlich bei Ihrer langen Umschreibung dieser Aktuellen Stunde für die positive Variante entschieden und wollte damit einsteigen, dass ich sage, natürlich, man kann Wirtschaftspolitik, allemal gute Wirtschaftspolitik immer im Kontext mit Bildungspolitik, allemal mit guter Bildungspolitik diskutieren. Ich wollte dies positiv aufnehmen, dass Sie das an dieser Stelle so tun.

Ich bin allerdings tatsächlich noch davon ausgegangen, Sie würden sich zum Praxistag äußern, weil der konkret etwas mit der Kooperation der Wirtschaft im Land und dem großen gemeinsamen Engagement zu tun hat.

Jetzt muss ich wirklich sagen, wir diskutieren offensichtlich allgemein über ganz viele Facetten – mit der Studie hat das relativ wenig zu tun – und über alle Vorschläge, die Sie immer schon einmal eingebracht haben und von denen wir an einigen Stellen der Meinung sind, dass sie gerade auf die hier bezogene Wirkung, nämlich dass es darum geht, junge Menschen besser auf Beruf und Ausbildung vorzubereiten, eben nicht förderlich sind, sondern zum Teil kontraproduktiv sind.

Nachdem aber auf der Studie so herumgehackt worden ist, will ich schon zwei Sätze dazu sagen. Erst einmal, sie können sich vorstellen, die Landesregierung hat sich über diese Studie gefreut. Das Land Rheinland-Pfalz hat in dieser Studie hervorragend abgeschnitten. Es ist insgesamt jetzt auf dem zweiten Platz.

Auch bei der Bildungspolitik ist das Bild bei weitem nicht so, wie Sie es zeichnen. Das Mindeste, wenn man sich so eine Tabelle vornimmt, wäre, dass man nicht die Länder herunterzählt, ohne sich die Werte hinten anzuschauen; denn dann käme man zu dem Ergebnis, dass von Platz sechs überhaupt keine Rede sein kann, sondern wenn überhaupt – da der gleiche Wert mit dem Saarland erzielt wird – von Platz fünf.

Jetzt sage ich noch einmal etwas zu den Plätzen und lese doch die Zahlen vor: Nordrhein-Westfalen 2,91; Hessen 2,90; Niedersachsen 2,89 und Bayern 2,88; dann kommen gleichauf das Saarland und Rheinland-Pfalz mit 2,87.

Was man bei einer Differenz von 0,04 an negativen Entwicklungen herausinterpretieren will, erschließt sich mir auch nicht nach Ihrem wortgewaltigen Beitrag. Es ist mir unerschlossen geblieben, Frau Abgeordnete Morsblech.

(Beifall der SPD –  
Eymael, FDP: Das haben wir  
heute schon alles gehabt! –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wenn wir  
über Statistik nicht reden können,  
müssen wir es lassen!)

Ich kann nicht auf alle Dinge, die Sie angesprochen haben, eingehen, aber mich verwundert es schon, wenn Sie ausgerechnet auf den Bereich der Lernstandserhebung abstellen, in dem das Land Rheinland-Pfalz Defizite hätte. Ich an Ihrer Stelle wäre stolz darauf, dass VERA – das seinen Ursprung in Rheinland-Pfalz hat – jetzt in 16 Ländern durchgeführt wird.

(Beifall der SPD –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Diesbezüglich von einem Nachholbedarf oder einem Rückstand zu reden, kann ich nicht nachvollziehen.

Zu der Frage der Praxisorientierung und der Stärken Berufsorientierung: Herr Abgeordneter Keller, Sie wissen doch ganz genau, dass es in diesem Land eine Vielzahl an Maßnahmen der Berufsorientierung und der besseren Vorbereitung vom Übergang Schule in Ausbildung und Beruf, und zwar an jeder Hauptschule und Schule mit Hauptschulbildungsgang in Rheinland-Pfalz gibt und diese Maßnahmen in den letzten Jahren drastisch ausgeweitet worden sind.

Sie wissen, dass überhaupt niemand vorhat, irgendetwas von diesen Maßnahmen zurückzunehmen, sondern das, was wir jetzt vorhaben, ist, einen weiteren Baustein hinzuzusetzen, der über das hinausgeht, was bis jetzt realisiert ist, nämlich dass wir sagen, wir wollen generell im Hauptschulbildungsgang, in der Hauptschule erreichen, dass Schülerinnen und Schüler tatsächlich an einem Tag jede Woche über ein Schuljahr in einem Betrieb sein können.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:  
Eine Intensivierung!)

Ein solches Projekt braucht Partnerinnen und Partner. Wir sind ausgesprochen glücklich, dass wir gute Partnerinnen und Partner gefunden haben, nämlich die Kammern, die intensiv mit uns zusammenarbeiten und dies mit Nachdruck begrüßen,

(Eymael, FDP: Die wollten es doch!  
Nicht Sie, die wollten es!  
Das ist ein Unterschied!)

ebenso die Arbeitsagentur, die jeweiligen Schulträger und alle Hauptschulen. Es ist doch wunderschön, dass sich so viele zusammengetan haben, um eine noch bessere Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler zu realisieren.

Es ist doch auch wunderschön, dass dieses Konzept schon zum Schuljahr 2007/2008 in Trier und in Koblenz exemplarisch umgesetzt werden soll, also eigentlich ein Grund zu sagen, ja, hier ist wirklich etwas Gutes für die Schülerinnen und Schüler auf den Weg gekommen.

(Beifall der SPD –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Es handelt sich auch nicht um ein Experiment, sondern um eine gemeinsam getragene und vorbereitete Maßnahme, von der wir schon heute erklärt haben, dass es natürlich unser Interesse ist, dies über Trier und Koblenz hinaus in Zukunft möglichst landesweit zu realisieren. Es ist aber auch klar, wenn man solche Dinge umsetzt, muss dies Schritt für Schritt erfolgen. Dann kann man auch gute Erfahrungen, die man miteinander gewonnen hat, in andere Regionen übertragen. Auch daran gibt es aus meiner Sicht überhaupt nichts zu kritisieren.

Ich bin froh darüber, dass wir diesen weiteren Schritt gehen und die Hauptschulen ihn nicht nur mittragen, sondern ihn ausdrücklich wünschen, sich die Lehrkräfte engagieren und auch die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie Jobfuxer mit einbeziehen und wir in diesem hohen Maße Unterstützung aus Unternehmen und Betrieben erhalten, um gemeinsam daran zu arbeiten, dass junge Menschen in Zukunft noch qualifizierter unsere Schulen verlassen und sie vor allen Dingen noch bessere Chancen haben, nach der schulischen Ausbildung einen guten Ausbildungsplatz zu finden und einen guten Beruf ergreifen zu können. Ich bedanke mich schon heute von dieser Stelle aus bei all denjenigen, die im Moment aktiv daran arbeiten, dass wir dies zum Schuljahresbeginn 2007/2008 hin realisieren. Ich bin sehr glücklich über diese Initiative, da ich glaube, sie ist ein weiterer guter Beitrag zur Stärkung der Berufsorientierung in unseren Schulen.

(Beifall der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

#### **Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon interessant: Es gibt ein umfassendes Problemfeld. Sie

reden es zunächst einmal klein, und dann geben Sie darauf eine minimalistische Antwort. Deshalb werde ich meine minimale Redezeit von zwei Minuten auch auf Ihre Problemlösung konzentrieren.

(Hartloff, SPD: Aber der erste Beitrag war sehr wenig problemlösend!)

Einen Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie, über die wir heute sprechen, gibt die Landesregierung bekannt, dass es nun das genannte Modellprojekt in Trier und Koblenz in der Jahrgangsstufe 9 der dortigen Hauptschulen mit einem Praxistag geben soll. Es ist zunächst einmal loblich, dass Sie gemeinsam mit der Wirtschaft diesen Entschluss gefasst haben, einen solchen Baustein zur besseren Berufsvorbereitung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern zu konzipieren. Aber es ist eben auch Pünktualismus. Es ist eben auch nur ein Symbol für etwas, was eigentlich in ein Gesamtkonzept eingebettet werden müsste. Unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler brauchen einen zukunftsfähigen und stabilen Bildungsgang, der ihre Basiskompetenzen wirklich stärkt und eine starke durchlässige und vor allem durchgängige Säule der Berufsvorbereitung beinhaltet.

(Beifall der FDP)

Ein Praxistag ist eben eine Maßnahme, die man ergreifen kann, aber ein solcher Tag macht eben auch nur dann Sinn, wenn er in ein Unterrichtskonzept eingebunden ist, das dennoch gleichermaßen auf die Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik Wert legt. Ich weiß nicht, was geschieht, wenn an diesem Tag der Unterricht ausfällt. Deshalb ist meiner Ansicht nach auch nach wie vor, ein Ganztagschulskonzept vonnöten, wie dies in unserem Konzept vorgesehen ist. Man muss diese Praxistage vor- und nachbereiten. Dies muss in ein Konzept eingebettet sein und aufeinander aufbauen. Ein Baustein dieser Art kann nur in einem starken Gesamtkonzept mit einer intensiven Förderung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler eingebunden sein. Nur dann ist er sinnvoll.

Was bleibt, ist der Eindruck, dass Sie Symbolpolitik betreiben,

(Glocke des Präsidenten)

Sie Pünktualismus betreiben und Sie nicht bereit sind, die Probleme wirklich anzugehen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

#### **Präsident Mertes:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann das Wort.

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Morsblech, nun haben wir immer noch nicht gehört, ob Sie die Praxistage nun eigentlich gut oder schlecht fin-

den. Sie haben nur das heilige Wort „Unterrichtsausfall“ erwähnt. Frau Kollegin, verlassen Sie sich darauf, es wurde ein pädagogisches Konzept für diese Praxistage entwickelt. Verlassen Sie sich darauf, dieses Konzept ist wiederum eingebunden in das Konzept der Arbeitslehre. Verlassen Sie sich darauf, die Kolleginnen und Kollegen an den Hauptschulen, die den Unterricht erteilen, sowie auch die Schulsozialarbeiter und diejenigen, die sich in den Betrieben für Ausbildung zuständig fühlen, bereiten diese Tage mit den Jugendlichen vor und nach.

(Eymael, FDP: Sie sparen sie doch ein!)

Verlassen Sie sich darauf, die Jugendlichen bereiten diese Tage vor und nach. Allein diese Dinge bedeuten angewandtes Deutsch und angewandte Mathematik.

Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass gerade Hauptschüler eine berufsbezogene Anwendung der Kernfächer wie Deutsch und Mathematik, vielleicht auch Fachenglisch, brauchen. Frau Kollegin, verlassen Sie sich darauf, genau dies wird in den Praxistagen stattfinden. Dafür brauchten Sie keinen Jäger zum Jagen tragen, sondern das ist bereits für die Schulen an den beiden Standorten entwickelt worden. Darüber brauchen Sie sich keine besonders großen Gedanken zu machen.

Ich möchte noch einige Sätze zu der Rede von Herrn Kollegen Keller sagen. Es reizt mich doch zu sehr, und ich kann es einfach nicht unterdrücken. Sie sagten, wir dümpeln im Mittelfeld herum! Herr Kollege Keller, bei PISA kam heraus, dass Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage sind, Statistiken zu lesen. Das scheint im Parlament manchmal auch der Fall zu sein.

(Beifall der SPD)

Der Durchschnitt der Bundesländer bei dieser Statistik, deren statistische Validität ich soeben schon angesprochen habe, ist 2,75. Der Wert des Landes beträgt 2,87. Das macht 0,12 über dem Durchschnitt. Wohlgermerkt, wir liegen nach dieser Statistik 0,04 unter dem besten Land Nordrhein-Westfalen. Herr Kollege, 0,12 ist dann doch weitaus über diesem sogenannten Durchschnitt. Also, das mit der „Im-Mittelfeld-Herumdümpelung“ gelingt uns dann nicht mehr. Wir haben in dieser Statistik einen guten Wert, und Sie können noch x-mal hin und her darüber reden. Das ändern Sie auch nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Der Mittelstand ist mit dem, was in Rheinland-Pfalz passiert, sehr zufrieden.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Keller.

(Fuhr, SPD: Mathe ist auch nicht gerade seine Stärke! –  
Pörksen, SPD: Jetzt dümpelt er im Trüben!)

**Abg. Keller, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten kennen Frau Kollegin Brede-Hoffmann: Wenn sie so mit Zahlen jongliert, möchte sie die Zeit überbrücken und will nicht auf die eigentliche Fragestellung eingehen. Das haben wir soeben wieder gemerkt.

(Beifall der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich komme nun zur „bildungspolitischen Großtat“ dieser Landesregierung in puncto Hauptschule, dem geplanten wöchentlichen Praxistag in den 9. Klassen der Hauptschule, aber nicht an allen Hauptschulen, wie wir gerade gehört haben. Wie gesagt, wir haben 180 Hauptschulen. An elf Hauptschulen in Koblenz und Trier sollen diese Praxistage eingeführt werden.

Wir halten mehr Praxis für notwendig. Das haben wir in der Vergangenheit gesagt, und das sage ich auch heute. Wir haben auch entsprechende Anträge dazu gestellt. Aber das, was Frau Kollegin Morsblech gesagt hat, stimmt schon: Es muss in ein Konzept eingebunden sein,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, das hatte ich doch gerade eben erläutert!)

aber bei Ihnen ist kein Konzept vorhanden. Wenn ein Konzept vorhanden wäre, hätten Sie es vor vier Wochen bei der Debatte schon vorgestellt, und dann würde dieser Praxistag nicht nur an elf von 180 Hauptschulen stattfinden.

(Beifall der CDU –  
Ministerpräsident Beck: Sondern an zwölf!)

Eigentlich geht es darum: Sie werden zunehmend von der Opposition in puncto Hauptschule in die Defensive getrieben,

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oh!)

und jetzt wollen Sie einmal punkten. Jetzt haben Sie sich überlegt, was Sie machen könnten und kommen nun – wie so oft bei manchen Dingen – halbherzig mit einem Programm für elf Schulen daher.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann weiß schon über alles Bescheid. Ich fahre jetzt auch einmal nach Trier. Das nimmt Ihnen doch niemand ab.

Sie merken, dass Sie in puncto Hauptschule vieles versäumt haben. Wir begrüßen es, wenn Sie sich – zwar spät, aber lieber spät als nie – auch einmal für diesen Bereich engagieren,

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

aber nun mit einer Alibiveranstaltung, mit einer PR-Veranstaltung aufzutreten, hat die Hauptschule nun wirklich nicht verdient.

Danke schön.

(Beifall der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –  
Pörksen, SPD: Was ein Glück hören  
die Ihre Rede nicht!)

**Präsident Mertes:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist Punkt 1 der Tagesordnung, die Aktuelle Stunde, beendet.

Wir kommen nun zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs  
Rheinland-Pfalz  
Wahlvorschlag des Ministerpräsidenten  
– Drucksache 15/918 –**

Gemäß unserer Verfassung wählt der Landtag den Präsidenten des Rechnungshofs ohne Aussprache, meine Damen und Herren. Das Vorschlagsrecht hat Herr Ministerpräsident Beck. Herr Ministerpräsident Beck hat vorgeschlagen, Herrn Oberfinanzpräsidenten Klaus Behnke mit Wirkung vom 1. Juni 2007 zum Präsidenten des Rechnungshofs zu ernennen.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Somit sind Sie vom Landtag für eine neue Amtszeit gewählt, Herr Behnke. Glückauf und ein scharfes Auge!

(Beifall im Hause –  
Herr Behnke erhebt sich auf der Zuschauertribüne von seinem Platz)

Da wir uns noch nicht geeinigt haben, wie wir den scheidenden Präsidenten des Rechnungshofes, Herrn Hartloff, der noch im Wonnemonat Mai voll „zuschlagen“ kann,

(Heiterkeit im Hause)

verabschieden und wie wir dies feiern, möchte ich wenigstens herzlichen Dank für die verdienstvolle Amtszeit sagen, für Ihr kritisches Auge über das Verhalten der Kommunen und des Landes und für das, was Sie uns als Parlament an die Hand gegeben haben, damit wir in der Lage waren, die Kontrolle auch wahrzunehmen. Wir sind sicher, dass der Rechnungshof in Speyer eine wichtige und leitende Institution des Landes ist. Herzlichen Dank für Ihre Amtszeit!

(Anhaltend Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen  
Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs  
Rheinland-Pfalz  
Unterrichtung durch den Präsidenten  
des Landtags  
– Drucksache 15/881 –**

Meine Damen und Herren, für die Wahl ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts hat eine Vorschlagsliste vorgelegt. Unter a) wird Herr Wolfgang Stepling, Koblenz, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts und Ständiger Vertreter des Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs, vorgeschlagen, unter b) Dr. Ulrich Mildner, Koblenz, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht. Wer der Wahl von Herrn Wolfgang Stepling zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Herr Wolfgang Stepling ist einstimmig vom Landtag gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch und eine gute Amtszeit!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-  
verwaltungsvollstreckungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/880 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Henter das Wort.

(Bracht, CDU: Vorstellung durch die  
Regierung? Einbringung?)

**Abg. Henter, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz vom 8. Juli 1957, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2003, regelt die Vollstreckung von Verwaltungsakten, mit denen eine Geldleistung und eine Handlung, Duldung oder Unterlassung gefordert wird, sowie die Vollstreckung aus Urkunden über die Ansprüche des öffentlichen Rechts und wegen privatrechtlicher Forderungen.

Eine Fortentwicklung dieses Gesetzes ist erforderlich, da sich die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen, die für das Verwaltungsvollstreckungsrecht bedeutsam sind, in den letzten Jahren geändert haben.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält insbesondere Änderungen für folgende Bereiche des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes:

1. Es soll eine gemeinsame kommunale Vollstreckungsbehörde bestimmt werden.

Insbesondere kleinere kommunale Verwaltungen haben nur begrenzte organisatorische Ressourcen, um Verwaltungsvollstreckungsrechtliche Verfahren professionell betreiben zu können. In § 19 Abs. 4 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz wird deshalb ausdrücklich klarge-

stellt, dass kommunale Gebietskörperschaften eine gemeinsame Vollstreckungsbehörde bestimmen können. Damit soll die Effizienz der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvollstreckung verbessert werden, da häufig mehrere Gläubigerinnen und Gläubiger bei der Befriedigung ihrer Forderung gegenüber der Vollstreckungsschuldnerin oder dem Vollstreckungsschuldner miteinander konkurrieren.

2. Es soll die Art und Weise der Bestellung einer gemeinsamen Vollstreckungsbeamtin oder eines gemeinsamen Vollstreckungsbeamten für Vollstreckungsbehörden mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften geregelt werden. Indem auf die Anwendbarkeit der Regelung über die Zweckvereinbarung nach dem Zweckverbandsgesetz verwiesen wird, soll dazu beigetragen werden, bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.

3. Es soll die Verwendung von Daten, die die Verwaltungsbehörde bei der Vollstreckung wegen Steuern und steuerlicher Nebenleistungen verwenden darf, geregelt werden.

Da es in der Vollstreckungspraxis häufig vorkommt, dass eine Vollstreckungsbehörde wegen Steuern oder steuerlicher Nebenleistungen und gleichzeitig wegen anderer Geldforderungen vollstrecken muss, ist es sinnvoll, eine Regelung zu schaffen, die es der Vollstreckungsbehörde ermöglicht, ihr bekannte, dem Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung unterfallende Daten, die sie bei der Vollstreckung wegen Steuern und steuerlicher Nebenleistungen verwenden darf, auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldforderungen als Steuern und steuerlicher Nebenleistungen zu verwenden.

Die Abgabenordnung des Bundes und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Bundes enthalten vergleichbare Regelungen.

4. Es soll die Verpflichtung sonstiger Beteiligten und anderer Personen zur Auskunftserteilung geregelt werden. Diese Auskunftspflicht der sonstigen Beteiligten und anderer Personen ist in einigen anderen Bundesländern wie Hessen und Nordrhein-Westfalen bereits geltendes Recht.

5. Weiterhin wird in diesem Gesetzentwurf eine Regelung über eine gütliche und zügige Erledigung des Vollstreckungsverfahrens getroffen, verbunden mit der Möglichkeit zur Gewährung von Teilzahlungen sowie Regelungen über die Dauerpfändung und die Berechnung des pfändbaren Teils des Arbeitseinkommens bei der Vollstreckung wegen eines Zwangsgeldes, Bußgeldes oder Ordnungsgeldes oder wegen einer Nutzungsentschädigung infolge Obdachlosigkeit.

6. Letztendlich enthält der Gesetzentwurf Regelungen über den Inhalt und die Zustellung des Haftbefehls bei der Vollstreckung der Ersatzzwangshaft.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes erscheinen auf den ersten Blick zur Ausübung einer geordneten und effizienten Verwaltungsvollstreckung erforderlich und notwendig. Die CDU-Fraktion wird die weiteren Beratungen im Gesetzgebungsverfahren wohlwollend begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Kollegen Noss das Wort.

#### **Abg. Noss, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anforderungen an das Verwaltungsvollstreckungsrecht haben sich in den letzten Jahren aufgrund der geänderten gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen, die wir antreffen, erheblich verändert. Mit den vorliegenden Änderungen des Gesetzes soll dies den heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Änderungen sollen zunächst zu einer Erhöhung der Effizienz führen.

Das Verwaltungsvollstreckungsverfahren soll entsprechend der Belange der Bürgerinnen und Bürger, die auf der einen Seite als Schuldner stehen, und der Gläubiger auf der anderen Seite gestaltet werden. Gleichzeitig sollen mehrere kommunale Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden, sprich, es soll versucht werden, Vollstreckungsbehörden zusammenzulegen. Dies ist allein aufgrund der demografischen Bedingungen, die wir antreffen, die sich verschlechtern werden, auch ein unbedingtes Muss.

Bei den Änderungen muss beachtet werden, dass es sich bei der Verwaltungsvollstreckung geradezu um den Idealtyp der Eingriffsverwaltung handelt. Von daher gesehen sind die Vollstreckungsbehörden und die damit betrauten Mitarbeiter zu der größtmöglichen Sensibilität bei der Verrichtung ihrer Arbeit aufgefordert.

Ich möchte beispielhaft einige Änderungen aufführen, die im Gesetz vollzogen werden. Zunächst soll erreicht werden, dass die Kooperation von Gemeinden dazu führt, dass mehrere Gemeinden, was in der Vergangenheit so nicht der Fall war, gemeinsame Vollstreckungsbehörden bilden. Darüber hinaus wird dem Zeitgeist Rechnung getragen, indem wir nicht nur von Vollstreckungen gegen Ehegatten reden, sondern auch von Vollstreckungen gegen Lebenspartner in Lebenspartnergemeinschaften.

Weiter geht es darum, dass Daten, die der Vollstreckungsbehörde aus Steuervollstreckungen zugehen, ebenfalls genutzt werden können. Wir werden darüber hinaus erreichen, dass nicht unmittelbar am Verfahren Beteiligte bei Befragung Auskunft zu dem Verfahren geben müssen. Darüber hinaus soll auf eine zügige und gütliche Einigung hingewirkt werden.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD – Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Das soll bei Teilbeträgen möglich sein.

Darüber hinaus soll die Pfändungsfreigrenze entsprechend der Zivilprozessordnung nach unten gesetzt wer-

den können. Das soll bei der Vollstreckung wegen Buß-, Ordnungs- und Zwangsgeldern möglich sein.

Weitere Regelungen des Gesetzes runden den Gesetzentwurf ab. Alles in allem wird mehr Kooperation der Kommunen angestoßen, mehr Effizienz in Vollstreckungsverfahren erreicht. Wir glauben, dass das eine sinnvolle Fortschreibung des Gesetzes darstellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Herr Kollege Auler hat das Wort.

**Abg. Auler, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält Regelungen zur Verwaltungspraxis im Bereich der Tätigkeit von Verwaltungsvollstreckungsbeamten. Die Ziele des Gesetzes sind Folgende: 1. Stärkung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. 2. Die Verbesserung effizienten Verwaltungshandelns. 3. Die dem Bürokratieaufwand mindernde Zusammenfassung von im Wesentlichen gleichlautenden und damit unrationalen Pfändungsakten mittels einer neu eingeführten Dauerpfändung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenngleich der Gesetzesinhalt von der Sprache her nur wenig politischen Inhalt hat, Pfändungen gab es und wird es in Zukunft auch weiter geben. So offenbaren sich vor dem Hintergrund der genannten Ziele doch interessante politische Ansätze, die uns möglicherweise, in welcher Form auch immer, später bei den Überlegungen zu einer Verwaltungsstruktureform wieder begegnen werden.

Von besonderem Interesse ist die Möglichkeit und nicht der Zwang, dass mehrere Kommunen gemeinsam eine Vollstreckungsbehörde gemäß § 19 Abs. 4 bestimmen. Dann geschieht das allerdings mit hauptamtlicher Kassengeschäftsführung.

Es können dann auch gemeinsame Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte bestellt werden. Die Bündelung von Vollstreckungsverfahren erhöht die Effizienz der Verwaltung auf der einen und entlastet die kommunalen Verwaltungen auf der anderen Seite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine neue und besondere Bestimmung zum Auftreten des Vollstreckungspersonals findet sich in § 27 Abs. 2. Der Vollstreckungsbeamte soll auf eine gütliche und zügige Erledigung hinwirken. Ohne Zweifel ist es richtig, das Auftreten der Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten dem Wandel und den Erfordernissen einer modernen Verwaltung und Umwelt anzupassen. Ich frage mich aber, ob diese Bestimmungen nicht in der Begründung Platz gefunden hätte. Wie man eine Vollstreckung in heutiger Zeit erledigt, hätte man möglicherweise auch verwaltungsintern mit den Beamten trainieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Dauerpfändung zur Vermeidung gleichlautender Pfändungsakten kann in den Fällen eingesetzt werden, in denen es sich um ein auf wiederkehrende Leistungen gerichteten Verwaltungsakt handelt. Das Pfandrecht entsteht dann mit Eintritt der jeweiligen Fälligkeit der Leistungen.

Will man den Gesetzentwurf insgesamt politisch bewerten, so folgt die Vollstreckungsregelung der Entwicklung moderner, rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen und liefert darüber hinaus einen positiven Beitrag zur Effizienz, Stärkung der Verwaltung und zum sparsamen Einsatz von Verwaltungsmitteln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bruch das Wort.

**Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt in den allgemeinen Zielen im Grunde genommen eine Fortentwicklung der Rechtsentwicklung dar. Es gibt Bundesrecht, das berücksichtigt werden muss. Es gibt Belange der Gläubiger und derjenigen, die die Pfändung durchführen müssen.

Ich mache eine zweite Bemerkung. Klar ist, wir greifen in das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger ein. Wir greifen gegen ihren Willen ein. Das Zwangsvollstreckungsgesetz ist nicht ein einfaches Gesetz, bei dem man sagen kann, das wird die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise kaum tangieren. Es tangiert schon.

Ich mache eine dritte Bemerkung. Der Kernpunkt liegt in der Verbesserung der Zusammenarbeit der gemeinsamen Vollstreckungsbehörden. Es gibt gemeinsame Vollstreckungsbeamte. Das sind die Kernaussagen.

Ich mache eine vierte Bemerkung. Die Vollstreckungsbehörde braucht notwendige Informationen. Ich will auf die vorhin geführte Debatte hinweisen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gilt auch dort. Dieses Gesetz regelt die Einwirkungsmöglichkeit in die informationelle Selbstbestimmung.

Ferner soll geregelt werden, welche Voraussetzungen für ein Auskunftersuchen vorliegen müssen, wann und unter welchen Voraussetzungen soll die Behörde Auskunft geben.

Ich komme zur fünften Bemerkung. Die Dauerpfändung soll ermöglicht werden. Sie wissen, dass das immer wieder umstritten war. Das ist mittlerweile gefestigte Rechtsmeinung. Daher haben wir es aufgenommen.

Die sechste Bemerkung ist Folgende: Wir haben eine Bitte der Kommunen aufgenommen. Der Pfändungsfrei-

betrag soll unter bestimmten Voraussetzungen gesenkt werden. Das war bisher bei Obdachlosigkeit oder entsprechender Situation persönlicher Art der Gläubiger ein Problem.

Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf der Notwendigkeit Rechnung tragen, die gesetzliche Entwicklung weiter fortzuführen, und dass wir das mit Augenmaß tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als Gäste im Landtag darf ich sehr herzlich Mitglieder der Ökumenischen Altengemeinschaft Studernheim begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Es wird vorgeschlagen, das Landesgesetz zur Änderung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich darf mich dafür bedanken.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Rettungsdienstgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/1002 –  
Erste Beratung**

Zunächst hat wieder für die Landesregierung Herr Staatsminister Bruch das Wort.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Die Regierung ist bescheiden, sie kommt am Ende, aber auch am Anfang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden hier über eine sehr bescheidene Änderung, die aber eine gewisse Auswirkung hat. Wir haben 2005 im Rettungsdienstgesetz festgelegt, dass man zukünftig ein sogenanntes Prädikat benötigt, um im Notfalldienst als Notarzt eingesetzt zu werden. Man muss über den Zusatz „Notfallmedizin“ verfügen. Das hat sich daraus ergeben, dass man gesagt hat, Mediziner, die in Notfällen eingesetzt werden, brauchen eine besondere Ausbildung bzw. besondere Fachkunde. Wir hatten bisher den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“.

Wir haben damals in Absprache mit vielen in dem Gesetz festgelegt, dass diese Verpflichtung im Rettungsdienstgesetz wegfällt und dieser Fachkundenachweis mit dem Begriff „Notarzt“ umgesetzt wird. Das würde

bedeuten, dass wir diese Ärzte nicht mehr einsetzen können. Wir wollen nunmehr mit dieser Gesetzesänderung, die mit den Trägerinnen und Trägern abgestimmt ist, erlauben, das genannte Datum, nämlich 1. Juli 2005, zu streichen, damit die Ärzte mit dem Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ auch weiterhin eingesetzt werden können.

Darum geht es. Wir würden sonst sicherlich eine Notlage erfahren. Von daher gesehen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, weil es wichtig ist, damit wir die Notarztsituation auch entsprechend weiter gut voranbringen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Enders das Wort.

#### **Abg. Dr. Enders, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Entwurf zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes anlässlich der öffentlichen Erörterung durch den Innenminister im Januar des Jahres 2004 und in der nächsten Fassung im Mai 2004 war in § 22 Abs. 4, um den es heute geht, geregelt, dass in der Tat Notärzte über die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ verfügen müssen. Der bisherige Fachkundenachweis, der eine geringere Qualifizierung als diese Weiterentwicklung darstellt, wurde noch bis zum 31. Dezember 2013 als Qualifikationsvoraussetzung überlappend anerkannt.

Dann gab es eine Änderung in der Fassung von August 2004. In dem dann von der Mehrheit des Parlamentes 2005 gegen die Stimmen der CDU verabschiedeten Gesetzentwurf wurde die Änderung dahin gehend vorgenommen, dass nur, wer bereits am Tag des Inkrafttretens – also am 1. Juli 2005 – über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ verfügt, bis zum Ablauf des Jahres 2013 die Voraussetzung zur Tätigkeit als Notarzt hat. Dies führte danach bei Notärzten, bei Rettungsdienstorganisationen und auch bei der Ärztekammer und kleineren Krankenhäusern zu Irritationen und zu der berechtigten Befürchtung, dass zukünftig die notärztliche Versorgung vor allem im ländlichen Bereich gerade bei kleineren Krankenhäusern problematisch werden könnte.

Sicherlich war es sinnvoll, im Gesetz die Zusatzbezeichnung aufzunehmen. Das kann man nur unterstützen, weil wir in der Notfallmedizin eine gute Qualifikation brauchen. Wir müssen Standards überdenken. Aber das Problem kam, dass man es durch das Einfügen des Stichtages überzogen hat – wer auch immer es getan hat, ich glaube, den meisten ist das gar nicht aufgefallen, auch nicht aufgefallen, was damit bewirkt wurde –, weil es in der Kürze der Zeit nicht möglich war, gerade bei kleineren Kliniken genug Ärzte mit dieser Zusatzbezeichnung weiterzubilden, weil diese Weiterbildung länger dauert. Sie dauert nämlich 30 Monate. Das gab ein Problem.

Ich habe das Problem auch in zwei Kleinen Anfragen thematisiert, einmal im Dezember 2005. Damals wurde vonseiten der Landesregierung noch kein Handlungsbedarf gesehen, etwas zu ändern. In der zweiten Kleinen Anfrage im Juli 2006 hat dann die Landesregierung festgestellt, dass die Worte „1. Juli 2005“ gestrichen werden. Inhaltlich ist das in der Tat eine gebotene Regelung, weil jetzt bis Ende 2013 Luft geschaffen wurde.

Man muss aber klar sagen, es kann jetzt nicht sein, dass dann in fünf Jahren die gleichen Krankenhäuser wieder kommen und sagen: Es klappt nicht. – Das darf nicht passieren. Jetzt ist genug Zeit, Ärzte weiterzubilden, die diesen Standard haben. Aus der Sicht der Opposition – das muss man hier sagen dürfen – ist es natürlich etwas befremdlich, dass man vonseiten der Landesregierung zwei Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes braucht – bei anfangs nicht vorhandener Einsicht –, um dieses Datum „1. Juli“ aus dem Gesetz zu streichen. Wir werden der Änderung zustimmen, aber ich appelliere, dass man so etwas zügiger macht. Das muss nicht so lange dauern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Leppla.

#### **Abg. Frau Leppla, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie mitbekommen haben, beraten wir heute eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes vom 22. April 1991, zuletzt geändert am 5. April 2005. Es hat sich viel getan in unserem Land, was den Rettungsdienst angeht. Unser Land ist mittlerweile in acht Bereiche eingeteilt. Ein großräumiger und effizienter Rettungsdienst ist damit gewährleistet. Rheinland-Pfalz ist mit einer solchen Organisation Spitzenreiter in der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Änderung eher ein bisschen nebensächlich ist. Eine solche Aufteilung des Landes allein reicht aber nicht aus. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es deshalb, Integrierte Leitstellen in jedem dieser Bereiche einzurichten. Mittlerweile sind drei davon installiert: in Bad Kreuznach, Trier und Kaiserslautern. – Im nächsten Jahr folgen die Integrierten Leitstellen in Landau und Montabaur.

Auch andere wichtige Maßnahmen aus dem novellierten Rettungsdienstgesetz sind mittlerweile umgesetzt. So wurden bereits zwei „Ärztliche Leiter Rettungsdienst“ bestellt: Herr Dr. Luiz für den Rettungsdienstbereich Kaiserslautern und Herr Dr. Scherer für die Rettungsdienstbereiche Bad Kreuznach und Mainz. Die Bestellung der „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ für die Bereiche Koblenz und Montabaur, Ludwigshafen mit der Südpfalz und Trier werden folgen.

Im Landtag wurde anlässlich der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes 2005 zugesagt, eine retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung 2007 durchzuführen. Diese

wird sicherlich noch erfolgen. Weil es aber zeitlich drängt – das haben auch meine Vorgänger schon gesagt –, beraten wir heute über die Änderung von § 22 Abs. 4 Satz 2, die Streichung der Worte „am 1. Juli 2005“. In der jetzt noch gültigen Fassung heißt es: „Ein Notarztwagen, ein Notarzteinsatzfahrzeug oder ein Krankenkraftwagen für Intensivtransport muss zusätzlich mit einem Arzt besetzt sein, der über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügt (Notarzt). Wer am 1. Juli 2005 über den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügt, erfüllt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 die Qualifikationsvoraussetzung im Sinne des Satzes 1.“

Gewollt ist schlicht und einfach, dass bis 2013 Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ und Ärzte mit dem Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ im Notarzteinsatzfahrzeug des Landes Rheinland-Pfalz tätig sein können.

Zum Zeitpunkt der Gesetzgebung 2005 war die Umsetzung der Beschlusslage der Bundesärztekammer durch die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz mit dem Ziel einer verbesserten Qualifikation der als Notarzt tätigen Ärzte sehr begrüßenswert. Hierzu zählte auch die von der Landesärztekammer angebotene Übergangsregelung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ bis zum 1. Dezember 2002.

Meine Damen und Herren, an die im Rettungsdienst tätigen Notärzte werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Im Gegensatz zum Krankenhaus, in dem für jede Fachdisziplin ein Facharzt bereitsteht oder gerufen werden kann, steht ein Notarzt allen nur erdenklichen Anforderungen von der Geburt bis zur Reanimation meist allein – unterstützt durch das Personal des Rettungsdienstes – gegenüber.

Nach Einführung dieses genannten Gesetzes haben verschiedene Krankenhäuser und Ärzte diese Weiterbildung thematisiert, aber auch problematisiert. Die angehobenen Qualitätsstandards seien insbesondere wegen der angehobenen Anforderungen vor allem für die kleineren Krankenanstalten in Rheinland-Pfalz zu schwierig. Daraufhin gab es eine interministerielle Arbeitsgruppe des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und des Ministeriums des Innern und für Sport, die sich mit dieser Problematik befasst hat. Diese hat wiederum Änderungsvorschläge für die Weiterbildungsordnung – insbesondere was die Ausbildungsdauer betrifft – ausgearbeitet und der Landesärztekammer vorgestellt.

Dazu muss man wissen, dass der Erwerb der Zusatzbezeichnung „Rettungsdienst“ eine klinische Zeit von zwei Jahren, davon drei Monate fakultativ Intensivstation und Anästhesie, der Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ eine klinische Zeit von zweieinhalb Jahren beinhaltet, davon sechs Monate fakultativ Intensivstation, Notaufnahme und Anästhesie.

Der Vorschlag der interministeriellen Arbeitsgruppe war dann, die klinische Zeit auf 24 Monate, davon drei Monate Intensivstation, zu beschränken sowie die beiden Bereiche Notaufnahme und Anästhesie als zusätzliche Module der Weiterbildung anzubieten. Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz lehnte

jedoch im April 2006 diese vorgeschlagene Änderung der Weiterbildungsordnung zum erleichterten Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ ab. Um den Druck von Krankenhäusern zu nehmen und gleichzeitig den Notarzdienst auf Dauer zu sichern, soll nun das Datum „1. Juli 2005“ aus dem Gesetzestext gestrichen werden. Danach können Ärzte mit dem Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs dieses Fachkundenachweises bis zum 31. Dezember 2013 notärztlich tätig sein.

Übrigens hat am 28. Dezember 2006 der Innenausschuss

(Harald Schweitzer, SPD: Guter Ausschuss!)

schon anlässlich eines Geschäftsordnungsantrags diesen Gesetzentwurf beraten.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich habe ein bisschen länger Zeit.

(Pörksen, SPD: Sie bekommt noch fünf Minuten extra! –

Harald Schweitzer, SPD: Redezeit verlängert!)

Es gab ein Kurzreferat des Innenministeriums. Der Antrag wurde damals für erledigt erklärt. Wir beraten aber heute in der ersten Beratung die Novellierung des Gesetzes. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass sich alle Betroffenen – angefangen von der kommunalen Familie, den Rettungs- und Hilfsorganisationen, den Kostenträgern bis hin zu den Leitern der Feuerwehr Trier zum Beispiel und ver.di – einig waren, diese Zeitvorgabe „1. Juli 2005“ aus dem Gesetzestext zu streichen.

Der Landesärztekammer empfehle ich ebenfalls, eine retrospektive Folgenabschätzung für die Weiterbildungsordnung hinsichtlich des Inhalts der Vorgaben zur Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ durchzuführen. Vielleicht ist es doch möglich, Inhalte zu straffen, um damit die Zusatzbezeichnung für Ärzte kleinerer Krankenhäuser besser erreichbar zu machen. Damit wäre der Forderung nach hoher Qualität und auch Quantität zum Wohle der Patientinnen und Patienten in Rheinland-Pfalz Rechnung getragen.

Ich wünsche uns eine gute Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Kollegen Auler das Wort.

**Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes regelt lediglich die Aufhebung einer Fristsetzung für die Qualifikation „Notfalldienst“. In der Novelle des Rettungsdienstgesetzes von 2005 ist für die Notärztinnen und Notärzte eine Qualifikation für den

notärztlichen Dienst gefordert, deren Regelungen an diejenigen der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz für die Ausbildung von Notärztinnen und Notärzten angepasst worden sind.

Das Rettungsdienstgesetz enthält eine Übergangsfrist bis Ende Dezember 2013, wonach Ärztinnen und Ärzte, die seit Juli 2005 über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ verfügen, die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Nun haben verschiedene Krankenhäuser nach dem Inkrafttreten der Novelle des Rettungsdienstgesetzes darauf aufmerksam gemacht, dass die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zu Notärztinnen und Notärzten an kleineren Krankenhäusern zu Schwierigkeiten führen könne.

Weil eine Änderung der Weiterbildungsordnung durch die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz nicht erreicht werden konnte, ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die in § 22 Abs. 4 Satz 2 des Rettungsdienstgesetzes enthaltene Frist ersatzlos zu streichen. Daraus folgt, dass Ärztinnen und Ärzte mit dem Fachkundenachweis „Rettungsdienst“, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs dieser Qualifikation, bis zum 31. Dezember 2013 notärztlich arbeiten können.

Unsere Fraktion hält diese Regelung für vernünftig und vor allem im Sinne der notärztlichen Versorgung liegend.

Danke schön.

(Beifall der FDP und bei der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr schön kurz! Jawohl!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Werden dagegen Bedenken erhoben? – Dann können wir so verfahren.

Ich rufe die **Punkte 6 und 7** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer  
Hochschulen verbessern – Konzept zur  
Qualitätssteigerung der  
Lehre zügig vorlegen  
Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/833 –**

**Förderung von Wissenschaft und Forschung  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/861 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Kollegen Kuhn das Wort.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 60 Jahre Rheinland-Pfalz beinhalten auch 60 Jahre Aufbau und

Entwicklung der Hochschulen in unserem Land. Auf die Wiedergründung der heute großen Universität Mainz, die Gründung – zunächst als Doppeluniversität – der Universitäten Trier und Kaiserslautern, die Gründung der Universität Koblenz-Landau mit dem Schwerpunkt der Lehrerbildung und nicht zuletzt die Gründung vieler Fachhochschulen, oft im Zusammenhang mit Konversionsprojekten, können wir alle stolz sein – Christdemokraten, Sozialdemokraten und auch die Liberalen.

Wir können darauf stolz sein, weil der Aufbau fast aus dem Nichts erfolgen musste und weil er so wichtig für die Entwicklung unseres Landes war.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mit den wachsenden Studierendenzahlen erhöhte sich auch die Mittelzuweisung von Jahr zu Jahr. Meine Damen und Herren, dennoch blieb das finanzielle Engagement des Landes – das gehört auch zur Wahrheit – im Ländervergleich aus welchen Gründen auch immer unterdurchschnittlich.

Meine Damen und Herren, wer hat heute noch die geringsten Zweifel, dass die Qualität von Wissenschaft, Forschung und Lehre die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft sind? Wir entscheiden also heute über den Erfolg oder Misserfolg von morgen.

(Beifall der FDP)

Wenn dem so ist, brauchen wir eine Offensive für Forschung und Lehre in Rheinland-Pfalz, und zwar nicht morgen, sondern heute. Deshalb muss die Landesregierung aus unserer Sicht ihre politischen Prioritäten neu setzen.

Meine Damen und Herren, die Öffentlichkeit weiß, dass die FDP seit Jahren eine Umorientierung in Rheinland-Pfalz verlangt. Das Hochschulsonderprogramm 2004 entsprach zur Hälfte den Forderungen der FDP von damals. 2007 wurde es auf 75 % aufgestockt. Wenn auch langsam und nach und nach, orientiert man sich aber immerhin an unseren Forderungen von 2004, auch wenn die weitere Aufstockung um 12,5 Millionen Euro aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds von der Regierungsmehrheit abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren, 2007 stehen wir vor Herausforderungen in einer neuen Dimension, die 2004 noch nicht absehbar waren. Der Wettbewerb in Forschung und Lehre hat sich noch einmal deutlich verschärft. Die benachbarten Bundesländer begegnen diesen Herausforderungen, indem sie ihren Hochschulen die Erhebung von Studienbeiträgen ermöglichen. Dies sichert den einzelnen Hochschulen jährlich – in den Ländern um uns herum – bis zu zweistellige Millionenbeträge in Euro an zusätzlichen Einnahmen, welche unmittelbar in die Hochschulen und damit verbunden zum Nutzen der Studierenden in die Lehre fließen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat nun auf die Einführung von Studienbeiträgen verzichtet, aber im Gegenzug nicht die entsprechenden Mittel über den Landeshaushalt bereitgestellt. Wenn unsere Hochschu-

len schon bisher – das wird zugegeben – im Vergleich zu anderen unterfinanziert sind, fehlen demgemäß die zusätzlichen Finanzressourcen im direkten Ländervergleich. Rheinland-pfälzische Hochschulen geraten von nun ab von Jahr zu Jahr immer massiver ins Hintertreffen, wenn es darum geht, die besten Köpfe in Forschung und Lehre, aber auch bei den Studierenden zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, ich nenne ein Beispiel: Bei Neuberufungen steht uns in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt für die technisch-naturwissenschaftlichen Fächer ein Betrag von 300.000 Euro zur Verfügung. In den Nachbarländern rechnet man mit 1 Million Euro. Es ist die Frage, wie das auf Dauer durchzuhalten ist.

Meine Damen und Herren, deshalb fordert die FDP-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, bis zum Ende dieses Jahres ein Konzept zur Qualitätssteigerung in der Lehre vorzulegen. Das ist der Inhalt unseres Antrags.

(Beifall der FDP)

Wenn Sie ihn genau gelesen haben, stellen Sie fest, dass wir das nicht blauäugig quantifiziert haben. Wir hätten auch sagen können, in der Höhe von 70 Millionen. Eine solche Aussage wäre blauäugig. Wir brauchen aber noch in diesem Jahr ein neues Konzept zur Qualitätssteigerung in der Lehre. Wir bitten die Landesregierung, ein solches Konzept vorzulegen.

Meine Damen und Herren, im Ländervergleich fehlen den rheinland-pfälzischen Hochschulen – sehr, sehr vorsichtig gerechnet – jährlich Mehreinnahmen von rund 70 Millionen Euro netto. Bei 100.000 Studierenden ergäben sich brutto 100 Millionen Euro. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern ziehen wir 30 % ab, weil man seriöserweise netto rechnen muss. Das wären immerhin 70 Millionen Euro.

Ich will einmal die Dimensionen klarmachen und deutlich vor Augen führen, was es für die einzelnen Hochschulen in Rheinland-Pfalz bedeuten würde, wenn diese Mittel zur Verfügung stünden. Das bedeutet im Vergleich ein Minus von 23 Millionen Euro für die Universität in Mainz, von 9 Millionen Euro für die Universität Trier, von 8 Millionen Euro für die Universität Koblenz-Landau, von 7 Millionen Euro für die Universität Kaiserslautern, von 4 Millionen Euro für die Fachhochschule Trier, von 4 Millionen Euro für die Fachhochschule Koblenz, von 3,5 Millionen Euro für die Fachhochschule Kaiserslautern, von 2,9 Millionen Euro für die Fachhochschule Mainz, von 1,8 Millionen Euro für die Fachhochschule Ludwigshafen, von 1,8 Millionen Euro für die Fachhochschule Worms und von 1,5 Millionen Euro für die Fachhochschule Bingen.

Meine Damen und Herren, statt der Einführung von Studienbeiträgen plante die Landesregierung die sogenannte Landeskinderregelung, die immerhin auch mit Einnahmen verbunden ist. Diese aus unserer Sicht abwegige Regelung hat sie zurückgezogen. Die von den Hochschulen daraus erwarteten Mehreinnahmen blieben ebenfalls aus. Das wurde auch mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion beschreibt lediglich den Ist-Zustand. Mit anderen Worten: Es bewegt sich nichts. – Das kann nicht die Lösung sein.

Der Hochschulpakt hat mit dem Ganzen nichts zu tun. Die Ausweitung des Programms „Wissen schafft Zukunft“ – diese wurde von uns sehr begrüßt – hat eine andere Zielrichtung. Ich sage es Ihnen in aller Deutlichkeit und Eindringlichkeit: Folgen Sie dem Rat der FDP! – Als ehemaliger Koalitionspartner darf ich anmerken: Wenn Sie dies in der Vergangenheit getan haben, lagen Sie immer richtig.

(Beifall der FDP)

Geben Sie sich einen Ruck und legen Sie das von uns geforderte Konzept zur Qualitätssteigerung der Lehre bis zum Jahresende vor! Es geht um Strukturfragen der Zukunft. Die Weichen müssen heute gestellt werden, damit wir uns morgen nicht mit dem Vorwurf auseinandersetzen müssen, dass wir wider besseres Wissen nicht gehandelt haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krell.

#### **Abg. Dr. Krell, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines vorweg: Ich glaube nicht, ernsthaft darüber diskutieren zu müssen, dass wir vermutlich in allen Politikbereichen eine finanziell bessere Situation wünschen würden. Insofern gilt das auch für den Bereich der Wissenschaft.

Festzustellen ist auch und vor allen Dingen, dass es keinen Grund gibt, in Panik zu verfallen oder irgendwelche Horrorszenarien zu entwerfen, wie man das bei dem FDP-Antrag mutmaßen könnte.

(Beifall der SPD)

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen sind auf einem guten Weg. Ihre Attraktivität ist allein durch die Studierendenzahlen belegt. Während bundesweit die Studierendenzahlen sinken, sind in Hessen 13 % und in Nordrhein-Westfalen 5 % weniger Studienanfänger zu verzeichnen. In Rheinland-Pfalz steigen die Zahlen auf Rekordniveau. Das ist der Verdienst der von der SPD verantworteten Hochschulpolitik. Wir lassen uns weder diese Politik noch den Hochschulstandort Rheinland-Pfalz schlecht reden.

(Beifall der SPD)

Bevor ich auf die in dem FDP-Antrag wieder einmal aufgeworfene Forderung nach Studiengebühren eingehe, möchte ich grundlegend einige Anmerkungen zur Hochschulbildung machen. Was ist die zentrale Heraus-

forderung an das Wissenschaftssystem? Daraus folgt automatisch eine zweite Frage. Was ist die zentrale Herausforderung des Bildungssystems?

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass es die zentrale Aufgabe ist, im Hochschulbereich die Abschlussquoten nach wie vor deutlich zu erhöhen. Man kann es auch anders ausdrücken. Die SPD-Fraktion ist sich mit der Landesregierung einig, dass wir möglichst vielen jungen Menschen den Zugang zu unseren Hochschulen ermöglichen wollen. Das hat sehr pragmatische Gründe, hängt aber auch mit unserem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit zusammen.

Wir sind uns mit allen Experten im Bildungsbereich einig. Wir haben in den kommenden Jahrzehnten einen erheblich wachsenden Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften. Als Folge des demografischen Wandels werden zahlenmäßig stark und gut qualifizierte Jahrgänge aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

Der wirtschaftliche Strukturwandel führt zu mehr wissens- und forschungsintensiven Unternehmen in der Industrie und im Dienstleistungsbereich. Damit steigt auch die Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Fachkräften. Wenn wir uns die Zahlen in Rheinland-Pfalz ansehen, können wir der Landesregierung bescheinigen, dass sie ihre Hausaufgaben vorzüglich gemacht hat.

(Bracht, CDU: Na, na, na!)

Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erzielen mit 22,1 % die höchste Quote unter den Flächenländern bei der Abschlussquote im Hochschulbereich, wie die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ belegt. Vor diesem Hintergrund ist die Kritik an der rheinland-pfälzischen Politik völlig verfehlt. Rheinland-Pfalz macht im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Hausaufgaben im Bildungs- und Hochschulbildungsbereich ganz hervorragend.

(Beifall der SPD)

Es ist geboten, auf einige dieser Leistungen der Landesregierung hinzuweisen, die ausdrücklich mit der Unterstützung der SPD-Fraktion auf den Weg gebracht wurden. Ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Hochschulfinanzierung wurde ab dem Doppelhaushalt 2005/2006 mit dem Hochschulsonderprogramm „Wissen schafft Zukunft“ gesetzt.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden die Grundaustattung, aber auch die Bereiche Forschung und Lehre gefördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen nochmals spürbar gestärkt.

Ab dem Jahr 2008 wird das Programm nochmals um 50 % erhöht. Bis zum Ende der Legislaturperiode stehen damit den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen 225 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Durch zahlreiche Maßnahmen wurde die Autonomie der Hochschulen ausgebaut. Insbesondere wurden die Flexibilität und Selbstverantwortung der Hochschulen bei der Haushaltsbewirtschaftung schrittweise erheblich

gestärkt, bis hin zu Globalhaushalten bei inzwischen fünf Hochschulen.

Mit den neuen Fachhochschulstandorten in Zweibrücken, Birkenfeld und Remagen wurden insgesamt 3.400 zusätzliche flächenbezogene Studienplätze geschaffen und ein deutlicher Ausbildungsschwerpunkt mit einer Vielzahl innovativer und stark nachgefragter Studiengänge im Fachhochschulbereich gesetzt.

Was die FDP mit ihrem Antrag formuliert, ist dennoch ernst zu nehmen. Schließlich werden um uns herum Studiengebühren erhoben. So, wie es dargestellt wird, ist es eine Vereinseitigung der Debatte, die ein Zerrbild erzeugt, das weder den Realitäten in Rheinland-Pfalz noch den Anforderungen der Wissensgesellschaft angesichts des real Machbaren gerecht wird. Vor diesem Hintergrund sind die FDP-Zahlen, die Sie anführen, trivial; denn sie besagen nichts anderes als die Tatsache, dass man mehr Geld zur Verfügung hat, wenn man jemanden abkassiert.

Damit ist noch gar nichts darüber gesagt, ob es bildungspolitisch, volkswirtschaftlich und sozialpolitisch der richtige Weg ist, solche Gebühren zu erheben. Vielmehr erinnert die jetzt aufgelegte Debatte um die Studiengebühren eher an die Diskussion über die Steuererklärung auf dem Bierdeckel. Das klingt auf den ersten Blick vielleicht einfach und schlüssig, aber mit den komplexen Realitäten, denen wir uns als Verantwortung tragende Fraktion und auch die Landesregierung stellen müssen, hat das wenig zu tun.

Die SPD-Fraktion bestärkt die Landesregierung ausdrücklich in ihrer Auffassung. Wir wollen das gebührenfreie Erststudium sichern. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Wir wollen den Zugang zum Studium nicht mit finanziellen Barrieren zusätzlich belasten. Damit würden nämlich gerade Menschen aus finanziell schlechter gestellten Verhältnissen gravierend benachteiligt.

(Beifall bei der SPD –  
Creutzmann, FDP: Das stimmt doch nicht!)

Wir wollen keine Umschichtung der Bildungschancen von unten nach oben. Das ist unserer Auffassung nach sozial ungerecht. Es ist auch aus einer weiteren Perspektive falsch. Wir würden mit Studiengebühren die Zukunft der jungen Menschen zusätzlich belasten. Auf der einen Seite wollen wir sie zum Beispiel durch das Elterngeld dazu bewegen, Familien zu gründen, auf der anderen Seite sollen sie zugleich mit einer Hypothek genau in dieses Leben starten. Das passt nicht zusammen.

Die Zukunftsängste der Menschen sind mittlerweile auch in der Mittelschicht angekommen. Wir dürfen diese Ängste nicht schüren, sondern müssen deutliche Zeichen setzen, dass die jungen Menschen mehr Vertrauen in die Zukunft fassen können.

Wir haben jetzt schon eine ungute nachweisbare Entwicklung dahin gehend, dass sich junge Menschen mit Abitur für eine Ausbildung entscheiden, also nicht den gewünschten Weg ins Studium gehen, und damit die Situation auf dem Ausbildungsmarkt zusätzlich verschär-

fen. Das alles wegen der Studiengebühren? Das kann niemand ernsthaft wollen.

Selbst wenn wir uns auf die Überlegungen einließen, Gelder im Haushalt zu verschieben, wo, bitte schön, soll das geschehen? Indem wir etwa die enormen Anstrengungen im vorschulischen Bereich unterlassen? Das wäre doch mit Blick auf die Entwicklung der Wissenschaftslandschaft ebenso ein fataler Fehler. Nur wenn wir anfangen, Kinder vom Vorschulalter an zu qualifizieren, können wir hoffen, dass sie später die Befähigung besitzen, die ihnen den Zugang zu den Hochschulen ermöglicht.

Dort werden sie bekanntlich dringend benötigt. Kurzum: Es ist also alles andere als zielführend, wenn wir sozusagen mit den Scheuklappen auf die Hochschulpolitik schauen, ohne sie im Zusammenspiel mit den anderen Politikfeldern zu bewerten.

Deshalb favorisieren wir anstelle von Studiengebühren einen anderen Weg. Die SPD-Fraktion unterstützt die Landesregierung ausdrücklich darin, ihren Einsatz für ein Modell des Vorteilsausgleichs zwischen den Bundesländern im Rahmen der Föderalismusreform II mit allem Nachdruck fortzuführen. Eine über Jahrzehnte gewachsene ungerechte Lastenverteilung bei der Finanzierung der Hochschulausgaben würde mit einem Vorteilsausgleich beendet werden können.

Einen weiteren wichtigen Pfeiler stellt der Hochschulpakt dar, mit der Einigung von Bund und Ländern über die Eckpunkte des Hochschulpakts, die Finanzierung von 90.000 zusätzlichen Studienplätzen bis zum Jahr 2010 auf eine sichere Grundlage zu stellen. Allein in Rheinland-Pfalz werden auf dieser Basis über 5.800 neue Studienplätze entstehen. Insgesamt stehen mit dem Hochschulpakt 565 Millionen Euro zur Verfügung, davon 28 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz, die der Situation der Länder angepasst verteilt werden. Frau Ministerin Ahnen hat kürzlich die Eckdaten für die Umsetzung des Hochschulpakts in Rheinland-Pfalz vorgestellt und demonstriert, wie konsequent die Landesregierung die Herausforderungen annimmt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt die Landesregierung darin, den eingeschlagenen Weg in der Hochschulpolitik konsequent fortzuführen. Unsere Forderungen kennen Sie aus unserem Antrag. Das alleinige Jonglieren mit Zahlen und Geldern mag zwar die Phantasie beflügeln. Den Anforderungen der Wirklichkeit wird diese Sichtweise jedoch nicht gerecht.

Wir unterstützen die Landesregierung nachdrücklich darin, sich den Blick auf diese komplexe Realität zu bewahren. Diese Realität erlaubt zwar keine Heilsversprechungen, aber, wie sich zeigt, eine zukunftsgerichtete solide und verlässliche Hochschulpolitik. Das ist genau das, worin die SPD-Fraktion die Landesregierung unterstützt und worauf sich die Menschen im Land verlassen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Als Gäste begrüße ich Mitglieder des Deutschen Diabetikerbundes aus Cochem und Zell. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich fand es einen schönen Ansatz des Kollegen von der FDP, die 60-Jahrfeier auch mit der Hochschulpolitik auszufüllen. Er hat darauf hingewiesen, welche gute Entwicklung sich in Rheinland-Pfalz vor diesem Hintergrund und in diesem Themenkomplex vollzogen hat. Ich glaube, es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Land seine Chancen und die Chancen der Menschen, die hier leben, sehr gut genutzt hat, indem die Hochschullandschaft ausdifferenziert worden ist. Das hat unser Land weitergebracht. Das sieht man an vielerlei Entwicklungen.

Herr Kollege Krell, Sie haben natürlich das Glück der späten Geburt bzw. des späten Einzugs in den Landtag von Rheinland-Pfalz, sodass Sie die Diskussion, die wir seit 15 Jahren führen, so nicht miterlebt haben. Deshalb sind Sie ein Stück weit entschuldigt, wenn Sie auf die Probleme, die sich in diesem Land stellen, nicht eingegangen sind. Mit Ihrem Antrag gehen Sie allerdings auch nicht darauf ein. Ihr Antrag enthält eine geschönte und sehr positive Zustandsbeschreibung, die die Probleme weglässt.

Ich will Ihnen jetzt keinen Rat geben – das steht mir gar nicht zu –, aber ich richte es an die Öffentlichkeit: Manchmal lohnt es sich, Zeitungen zu lesen oder Papiere, die man im Landtag zugeschickt bekommt. Ich empfehle Ihnen, sich die Vorlagen der Hochschulen für den Haushalts- und Finanzausschuss und für den Wissenschaftsausschuss zu den Haushaltsberatungen anzusehen. Dann haben Sie einen schönen Überblick darüber, woran es in Rheinland-Pfalz in der Tat fehlt.

Ich will ganz aktuell sein. Die Anträge sind schon ein paar Wochen alt. Wir haben sie beim letzten Mal vertagt. In der Zwischenzeit hat sich die Welt weitergedreht. Sie sehen auch anhand vieler Veröffentlichungen in rheinland-pfälzischen Tageszeitungen, worin die Probleme aktuell bestehen.

Wir haben einen Präsidentenwechsel bei der Universität in Mainz gehabt. Ein dynamischer junger Präsident antwortet auf die Frage, woran es am allermeisten fehlt und worin er die größten Probleme sieht: Es fehlt an Geld.

(Ministerpräsident Beck: Das ist aber verwunderlich!)

– Er wird sich hoffentlich einen guten Überblick verschafft haben. Außerdem wird er sehr gelobt. Deshalb

kann man davon ausgehen, dass er Vorschusslorbeeren verdient hat.

Auf die Frage, woran es fehlt, sagt er außerdem: Es ist bedauerlich, dass wir bei der Betreuungsrelation auf Platz 16 der 16 Bundesländer liegen. – Das ist übrigens auch in der Zeitung nachzulesen. Die Betreuungsrelation gibt die Zahl der Studierenden im Verhältnis zur Zahl der Professoren an. Die Betreuungsrelation ist in Rheinland-Pfalz bundesweit am schlechtesten. Zuvor waren wir immer noch etwas besser als Nordrhein-Westfalen. Das hat sich aber offensichtlich verändert.

Sie können außerdem nachlesen, dass Journalisten den Hochschulpakt dahin gehend kommentiert haben, dass dies eine wichtige Ergänzung und ein wichtiges finanzielles Instrument zur Schaffung neuer Studienplätze ist, die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz aber in keiner Weise verbessert.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, jetzt muss ich auf das zu sprechen kommen, was auch Herr Kollege Kuhn erwähnt hat, nämlich auf die Politik in der vergangenen Legislaturperiode. Finanziell ist sicher viel passiert. Die FDP hat sich durchgesetzt und dafür gesorgt, dass das Hochschulsonderprogramm aufgelegt wurde. Die spätere Ausgestaltung verlief sicherlich aber nicht nach den Vorstellungen der Erfinder. Immerhin floss aber frisches Geld in die Hochschulen. Außerdem haben wir jetzt das Programm „Wissen schafft Zukunft“.

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass dieses Geld kein zusätzliches Geld in diesem Sinn ist, sondern diese Mittel wären normalerweise über den Haushalt geflossen. Die Probleme sind erkannt worden. Man hat es sehr geschickt verpackt. Das gebe ich zu. Man hat ihm einen schönen Namen gegeben. Deshalb klingt das alles ganz toll. Die Umsetzung kann man nicht bürokratischer machen. Das beschäftigt alle ganz enorm. Dann funktioniert das Ausbezahlen des Geldes auch nicht so schnell. Das hilft dabei, das Geld nachher aufzubringen. Wir wollen das nicht alles bis ins Detail aufdröseln. Wir haben das mehrfach gesagt.

Meine Damen und Herren, die Situation schildert sich so. Herr Krell, Sie haben gesagt, dass Sie allen jungen Menschen eine gute Chance einräumen möchten. Am besten sollen alle studieren. Rheinland-Pfalz ist in dieser Hinsicht nach Ihrer Auffassung auf dem besten Weg. Hierzu möchte ich Ihnen eine Statistik entgegenhalten, die ich vorhin in meinem Stapel gefunden habe. In der Nummer 15 des „Fokus“ dieses Jahres heißt es: Wer auf die Uni darf. – Stellen Sie sich vor, auf welchem Platz Rheinland-Pfalz gelandet ist. Wir sind nicht auf dem letzten, aber auf dem fünftletzten Platz gelandet. Das heißt, bei uns dürfen 38 % der Schulabgänger studieren, weil sie die allgemeine Hochschulreife erlangt haben. Den besten Wert liefert Nordrhein-Westfalen. Dort können 53,4 % aller Schulabgänger studieren. Es ist also noch ein weiter Weg, den wir in Rheinland-Pfalz zu begehen haben.

Jetzt möchte ich auf den Antrag eingehen, in dem Sie alles, was Ihnen eingefallen ist, zusammengetragen

haben. Ich kann nur stichwortartig die eine oder andere Geschichte auflisten.

Das Personalbemessungskonzept ist als ganz besonderes Verdienst der Landesregierung darin erwähnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte Ihnen raten, sich die HIS-Studie des vorletzten Jahres zu diesem Thema noch einmal durchzulesen. Darin können Sie nämlich nachlesen, wo der Strukturfehler in Rheinland-Pfalz steckt. Kein Bundesland, das ein ähnliches Programm aufgelegt hat, hat ohne Sockelbetrag gearbeitet. Nur Rheinland-Pfalz zahlt das Geld über Parameter aus. Alle anderen haben etwas verändert, um auf die besonderen Stärken und Schwächen und besonderen Situationen der Hochschulen einzugehen.

Auch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in dem Antrag genannt. Meine Damen und Herren, es genügt nicht, die Akkreditierung oder das Qualitätsmanagement zu nennen. Sie müssen auch darauf hinweisen, dass die Einführung dieser Studiengänge sehr viel Geld erfordert, nämlich Geld in der Form, dass Sie bessere Betreuungsrelationen bieten müssen, um den Studierenden in kleinem Kreis eine gute Ausbildung zu gewähren. Es sind noch andere Dinge darin enthalten, die man an dieser Stelle benennen könnte.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Standorten der Hochschulen sagen, auf die auch Sie hingewiesen haben.

Ich muss das noch einmal sagen, weil Sie das wahrscheinlich nicht wissen können, Herr Krell: Schon damals, als die Fachhochschulstandorte an den Konversionsstandorten ausgerichtet worden sind, haben wir gesagt, dass natürlich damit aus dem Saarland oder dem südlichen Nordrhein-Westfalen und anderen Orten Studierende nach Rheinland-Pfalz ziehen werden.

Wenn Sie eine Fachhochschule, die von der regionalen Bevölkerung lebt und junge Menschen gerade aus der Region anzieht, dorthin setzen, dann müssen Sie damit leben, dass diese Menschen das Angebot in Anspruch nehmen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir das von ihrer Ausrichtung oder der Qualität der Ausbildung her kritisieren, aber ich denke, man darf jetzt nicht das Argument herumdrehen und mit dem Finger auf andere Bundesländer zeigen und sie einfach so auf die Kosten hinweisen.

Ich bitte darum, ganz kurz auf einen weiteren Aspekt einen Blick zu lenken. Frau Ministerin Ahnen, ich würde doch meinen, seit dem Weggang von Herrn Minister Zöllner nach Berlin ist es hier ein Stück weit in der Hochschulpolitik zu einem Stillstand gekommen.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Ich will einige Beispiele nennen. Ganz aktuell berichtet die „Rheinpfalz“ aus Ludwigshafen, dass das Projekt des Zusammengehens von der Fachhochschule Ludwigshafen mit der Sozialpädagogischen Hochschule der evan-

gelischen Kirche in Ludwigshafen zum Stoppen gekommen ist.

(Keller, CDU: So ist es!)

Die Veränderungen im Bereich des Universitätsklinikums haben eine Wende genommen, wie sie von Minister Zöllner nicht angedacht war. Sie haben das Flächenmanagement eingestampft, das schon an verschiedenen Hochschulen als Modellprojekt gelaufen ist, und Sie haben in anderen Bereichen Entwicklungen, die angegangen worden waren, einfach nicht weitergeführt.

(Harald Schweitzer, SPD: Ihr habt doch alles kritisiert, was Minister Zöllner gemacht hat! –  
Hartloff, SPD: Hauptsache, man behauptet einmal etwas! –  
Ministerpräsident Beck: Arbeiten, nicht Zeitung lesen!)

– Entschuldigung, das habe ich nicht erfunden. Wie käme ich dazu? Lesen Sie keine Zeitung? Dann sagen Sie doch, was an dem, was ich sage, nicht stimmt.

Erklären Sie doch, warum Sie die Landeskinderregelung ausgesetzt haben.

Ich denke, wir haben enormen Nachholbedarf. Ich glaube, dass die Diskussion gut ist. Sie sollte im Ausschuss fortgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Keller, CDU: So ist es!)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krell.

#### **Abg. Dr. Krell, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich auf einige wenige Aspekte beschränken.

Frau Kohnle-Gros, ich hätte gern von Ihnen gewusst, wie Sie das alles bezahlen wollen.

(Beifall der SPD)

Sie können natürlich Kritik in alle Richtungen üben, alles Mögliche schlecht reden oder infrage stellen, aber die Frage der Finanzierung müsste auch geklärt werden.

(Bracht, CDU: Wer regiert denn hier?)

Sie können immer wieder sagen, da muss mehr Geld hin, da muss mehr Geld rein, aber klären Sie erst einmal für sich, ob Sie Studiengebühren wollen, ja oder nein. Diesbezüglich eiern Sie die ganze Zeit herum.

(Beifall der SPD –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Nein! –  
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Was Sie zum neuen Präsidenten der Universität Mainz gesagt haben, ist interessant. Man muss sich schon fragen, warum dieser Mensch aus dem gelobten Land, aus Bayreuth, aus Bayern, hier ins Jammertal nach Mainz kommt, wo doch alles so schlecht ist. Es ist doch wirklich eine Frage, warum sich der Mann auf diesen Weg begibt, wenn es angeblich in Rheinland-Pfalz so schlecht aussehen soll.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Ich denke, gerade die Universität Mainz steht ganz hervorragend da. Sie ist geradezu ein Beispiel für einen hervorragenden Standort hier in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Über die Standorte in Rheinland-Pfalz zu diskutieren, das kann man sehen wie man will. Wir sind eine ländliche Region und können nicht ohne Weiteres mit anderen städtischen Regionen konkurrieren. Man muss es so sehen, wie es ist.

Sie haben auf die Geschichte verwiesen. Rheinland-Pfalz hat noch eine recht junge Tradition als Wissenschaftsland. In diesem Zusammenhang möchte ich die Leistungen der SPD-geführten Regierungen in den Vordergrund rücken.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –  
Hartloff, SPD: Der fehlt Euch auch!)

Wenn Sie sich die Entwicklungen in den Haushalten anschauen, seitdem die SPD im Land Verantwortung übernommen hat, können Sie feststellen, der Gesamthaushalt ist um rund 35 % gestiegen. Im Wissenschaftsbereich ist er weit über 60 % gestiegen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist alles relativ!)

Das zeigt auch noch einmal sehr deutlich, dass wir uns dieser Verantwortung und dieser Herausforderung stellen.

Gewisse Standorte brauchen nun einmal ihre Zeit, bis sie sich entwickelt haben.

Zum Schluss noch eine Anmerkung. Sollten wir das jetzt als Kritik verstehen, dass die Landeskinderregelung nicht eingeführt wurde? Das haben Sie eben so dargestellt.

Wir haben uns angesichts des Hochschulpaktes dazu entschlossen, sie zurückzustellen. Wenn Sie diese aber fordern, dann machen Sie es lautstark.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

– Keine Sorge, ich weiß schon noch etwas zu sagen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall des Abg. Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren! Herr Krell, es ist ja alles schön und gut, aber Sie reden wirklich alles zu schön. Entschuldigung, Sie müssen das doch ernst nehmen, was wir in Debatten, in den Ausschüssen des Landtags zu hören bekommen. Sie können sich nicht hier hinstellen und so tun, als ob die Opposition die Dinge erfinden würde.

Wenn Sie uns keinen Weg aufzeigen, wie das geändert werden soll – wir haben in der Vergangenheit entsprechende Anträge gestellt. Wir hatten schon 50 Millionen Euro gefordert, bevor das Programm gekommen ist.

Jetzt tun Sie bitte nicht so, als wäre das alles ganz neu. Das war eine jahrelange Entwicklung. Wir haben immer auch an den entsprechenden Stellen die Forderungen aufgestellt.

Jetzt sage ich Ihnen etwas. Wenn man Studiengebühren einführt, so haben die Länder, die das gemacht haben, Vorarbeiten in diesen Bereichen geleistet. Sie haben ihre Hochschulen zukunftsfähig aufgestellt, können ihre Studierenden auswählen und sind international exzellent aufgestellt. Schauen Sie doch, wo die Wettbewerbe gewonnen werden und wie die Rankings ablaufen, dann müssen Sie doch selbst sagen, man kann in einem Land, das seine Hausaufgaben selber nicht macht, mit Studiengebühren noch eins draufsetzen.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Deswegen sagen wir, wenn wir in der Verantwortung wären, würden wir erst einmal dafür sorgen, dass die Grundlage stimmt. Dann können wir über andere Dinge reden. Aber so weit sind wir noch nicht.

(Beifall der CDU)

Klären wir also erst einmal, wo die Probleme liegen und was verändert werden muss.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Dann können Sie doch erst einmal an die Menschen herangehen. Sie können doch keine Ware, die nicht anständig verpackt ist und keinen anständigen Inhalt hat, auch noch für Geld verkaufen wollen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Kohnle-Gros, lassen Sie mich zunächst eine Bemerkung an Ihre Adresse machen.

Bei aller Wertschätzung für Ihr hochschulpolitisches Engagement, die ich durchaus zum Ausdruck bringen will – wir haben über viele Jahre in einer damals noch anderen Funktion meinerseits diese Debatten miteinander geführt –, möchte ich doch sehr deutlich sagen, ich glaube, hier den Eindruck zu erwecken, dass man Nachhilfeunterricht an Kolleginnen und Kollegen erteilen müsste, oder aber solche Bewertungen zu machen, hier sei Stillstand eingetreten,

(Keller, CDU: Das sagen gerade Sie!)

beides ist aus meiner Sicht erstens in einer solchen Debatte nicht angemessen, und zweitens darf ich Ihnen gerne versichern, dass ich Ihre Komplimente an meinen Vorgänger im Amt ihm persönlich weitergeben werde.

(Beifall bei der SPD –  
Harald Schweitzer, SPD: So ist es! –  
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Er wird sich freuen. Er hätte sich nur gewünscht, wenn er es auch noch während seiner aktiven Amtszeit hier gehört hätte.

(Beifall der SPD)

Ich komme nun zu dem Punkt des vermeintlichen Stillstands, den Sie angesprochen haben. Ich beschäftige mich seit November sehr intensiv mit der Hochschulpolitik, auch mit den von Ihnen angesprochenen Fragen.

Öffentlich erkennbar war zum Beispiel, dass es in großer Harmonie mit den Hochschulen gelungen ist, den Hochschulpakt in Rheinland-Pfalz vorbildlich auf den Weg zu bringen. Das wird bundesweit so gesagt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt  
doch überhaupt nicht!)

– Frau Kohnle-Gros, ich habe Ihnen auch zugehört. Sie können doch gleich noch eine Intervention machen. Hören Sie doch wenigstens auf das, was ich sage, damit Sie wissen, worauf Sie reagieren können.

(Harald Schweitzer, SPD: Sie hat doch  
nur einen Sender, keinen Empfänger! –  
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Hören Sie doch einen Moment zu, sodass ich den Satz zu Ende sprechen kann. Dann ist es auch einfacher, darauf eine Intervention zu machen.

(Hartloff, SPD: Das ist so einfach nicht! –  
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Aber Herr Fraktionsvorsitzender.

Zu der Frage des Universitätsklinikums – das wissen Sie doch alles – haben wir einen Gesetzentwurf in der Anhörung, der auch auf den Weg gebracht worden ist.

Dass das manchmal viel geräuschloser geschieht, als Ihnen das lieb ist, kann ich aus Sicht der Opposition verstehen. Aber Regierungshandeln versteht sich so, dass man das in enger Abstimmung mit den Betroffenen macht, und wir versuchen, Problemlösungen zu finden.

Wenn wir die Problemlösungen gefunden haben, versuchen wir, dies auch entsprechend umzusetzen. Dies ist auch der Weg, den ich in der Zukunft gehen werde.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zum Antrag der FDP-Fraktion sowie zu der Begründung machen, die Herr Abgeordneter Kuhn heute gegeben hat. Auch ich bin der Meinung, es macht immer wieder einen guten Sinn, sich mit der Finanzsituation der Hochschulen zu befassen, sich aber dabei auch immer wieder zu fragen, wie der Output unserer Hochschulen ist. Dies kann man an der Frage der Studiengebühren festmachen, wie Sie das tun, und kann sagen, dass Studiengebühren in benachbarten Ländern zu Mehreinnahmen führen und daher bei den rheinland-pfälzischen Hochschulen Probleme entstehen. – Dies ist Ihre These.

Dazu möchte ich Ihnen zwei Punkte entgegenhalten: Zum Ersten scheint mir das eine Rechnung mit vielen Unbekannten zu sein. Sie sagen beispielsweise nichts über die Kosten des Darlehenssystems, und ich gehe doch zu Recht davon aus, dass auch Sie der Auffassung sind, dass man so etwas einführen müsste, selbst wenn man für Studiengebühren ist. Sie sagen nichts über Ausfallrisiken, die dadurch entstehen. All dies bleibt in Ihrer grobschlächtigen Betrachtung außen vor. Wenn man dies aber einbezieht, ergeben sich ganz unstrittig völlig andere Zahlen.

Zum Zweiten tun Sie so, als sei überall geklärt, dass dieses Geld tatsächlich den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt wird. Frau Abgeordnete Kohnle-Gros hat darum gebeten, doch einmal die Zeitung zu lesen. Ich tue dies bevorzugt und lese auch Berichte über andere Bundesländer. Ich kann im Moment aber nicht erkennen, dass gewährleistet ist, dass Studiengebühren dauerhaft die Finanzsituation in anderen Ländern verbessern. Zum Teil ist das Gegenteil der Fall.

(Beifall der SPD)

Hinzu kommt ein dritter Punkt, nämlich die Frage der sozialen Kosten. Ich benutze in diesem Fall dieses Wort sehr bewusst. Wollen wir tatsächlich die Finanzsituation der Hochschulen verbessern und gleichzeitig in Kauf nehmen, dass es dann Menschen geben wird, die sehr wohl befähigt sind, aber nicht mehr den Weg an die Hochschulen finden werden? – Ich sage Ihnen, diese sozialen Kosten sind mir zu hoch.

(Beifall der SPD –  
Creutzmann, FDP: Wo leben wir denn?  
Frau Morsblech, FDP: Eieiei! –  
Dr. Schmitz, FDP: Das ist reine Polemik!)

– Das ist keine Polemik! – Dann erklären Sie mir einmal, weshalb wir im Vergleich des Jahres 2006 mit dem Jahr 2005 in Rheinland-Pfalz noch eine leicht steigende Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern hatten, während in anderen Ländern zum Teil drastische Rückgänge bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu verzeichnen sind, weil dort intensiv über Studiengebühren diskutiert wird oder weil sie vor der Einführung stehen.

(Beifall der SPD)

Ich sage Ihnen dazu, dies ist eine individuelle Betrachtung, bezogen auf die jungen Menschen. Eine Dimension ist, dass wir gerade einkommensschwächere Familien treffen. Herr Abgeordneter Krell hat auf die Familien mit einem durchaus mittleren Einkommen, aber einer hohen Risikoanfälligkeit hingewiesen, die insbesondere auch dann, wenn mehrere Kinder in einer Familie sind, besonders hoch ist. Ich sage sehr deutlich, diese Risiken sind uns zu groß. Aus unserer Sicht kann es nur ein einziges Kriterium geben, das darüber entscheidet, ob man ein Studium aufnehmen kann oder nicht: Das ist die Frage, ob man dazu geeignet und befähigt ist. Es darf keine sozialen Hürden geben.

(Beifall der SPD)

Hinzu kommt noch die gesellschaftliche Dimension. Wir brauchen nicht weniger junge Menschen, die studieren, sondern alle sagen uns, wir brauchen mehr. Deshalb haben wir uns in Rheinland-Pfalz für den Hochschulpakt eingesetzt. Einfach so zu sagen, der Hochschulpakt habe mit der Finanzierungsfrage gar nichts zu tun, dabei gehe es nur um ein paar neue Studienplätze, ist schlichtweg falsch. Um Ihnen einmal die Dimensionen klar zu machen: Es geht um 5.804 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis zum Jahr 2010. Wir in Rheinland-Pfalz nehmen diese Verpflichtung ernst. Ich möchte doch einmal sehen, ob es denen, die heute über Studiengebühren diskutieren oder schon eingeführt haben, gelingen wird, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Ich meine, darüber müssen sich andere Länder sehr viel mehr Gedanken machen als wir.

(Beifall der SPD)

Es kommt noch hinzu: Es geht um 28 Millionen Euro Bundesmittel und um einen entsprechend hohen Beitrag des Landes, den die Hochschulen sehr flexibel zur Verfügung gestellt bekommen werden und den sie natürlich für unterschiedliche Dinge einsetzen können. Sie können ihn einsetzen, damit vorhandene Kapazitäten besser ausgenutzt werden. Wir haben in Rheinland-Pfalz Studiengänge, die bei weitem nicht überlaufen sind, nein, wo wir sogar händeringend nach Studenten suchen, da dies Bedarfsbereiche sind. Auch in diesen Bereichen kann dieses Geld zum Einsatz kommen, und das hilft den Hochschulen sehr.

Wir können damit auch neue Studiengänge einrichten oder Kapazitäten erweitern. All dies ist besprochen und wird den Hochschulen eine Entlastung bringen.

Frau Kohnle-Gros, Sie sagen des Weiteren, der Hochschulpakt zählt nicht. Es geht zwar um 56 Milli-

onen Euro, aber eigentlich ist das gar nicht so wichtig. Sie sagen auch, das Programm „Wissen schafft Zukunft“ enthalte ebenfalls kein zusätzliches Geld. – Ja, was denn sonst? – Das ist Geld, das den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt wird und das im Übrigen im nächsten Jahr noch einmal um 50 % erhöht wird. Es ist zusätzliches Geld für die Hochschulen, das in gut abgestimmten Verfahren mit den Hochschulen eingesetzt wird. Das kann man nicht einfach beiseite wischen. Das sind in diesem Jahr 25 Millionen Euro und werden im nächsten Jahr 37,5 Millionen Euro sein. Auch dies ist ein großer Brocken, der den Hochschulen zur Verfügung steht.

(Beifall der SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Des Weiteren haben Sie gesagt, in Rheinland-Pfalz könnten so wenige junge Menschen an die Hochschulen gehen, da so wenige die allgemeine Hochschulreife erworben hätten. – Einmal abgesehen davon, dass wir gerade dafür sorgen, dass die Abiturientinnen- und Abiturientenquote in Rheinland-Pfalz deutlich ansteigt, waren wir auch eines der ersten Bundesländer, das den Weg außerhalb der allgemeinen Hochschulreife über die berufliche Bildung eröffnet hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das sind 36  
Leute, Frau Ahnen, 36 Leute!)

Das war immer auch ein Weg, der von Ihnen mitgetragen wurde.

Nun zitiere ich Ihnen die offizielle Zahl der statistischen Ämter des Bundes und der Länder: „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“, eine Ergänzung zur OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“. Ich habe die Quelle so genau zitiert, weil man es dann besser nachlesen kann. Diese Quelle belegt, dass Rheinland-Pfalz mit 22 % eines Altersjahrgangs die höchste Hochschulabschlussquote unter allen Flächenländern hat. Das ist der Wert, an dem wir uns zu orientieren haben, und das ist das, was wir erreicht haben. Das ist etwas, worauf wir durchaus auch stolz sind.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich hinzufügen, wir kümmern uns darum, dass die Hochschulen mehr Geld bekommen. Ich habe dafür Beispiele genannt. Wir kümmern uns auch darum, dass sie dieses Geld möglichst flexibel erhalten, damit sie es gut einsetzen können. Dies ist eine Daueraufgabe. Wir bestreiten gar nicht, dass der Weg, die Hochschulen in Rheinland-Pfalz offen gehalten zu haben, auch eine besondere Verantwortung an uns stellt, sie entsprechend zu unterstützen. Deswegen haben wir die Schritte der Erhöhung eingeleitet, und deswegen ist uns sehr wohl bewusst, dass wir diesen Weg auch konsequent weitergehen müssen. Sie können sich darauf verlassen, wir tun das auch.

(Beifall der SPD)

Ich füge hinzu, es würde uns leichter fallen – dazu stehe ich ganz ausdrücklich –, wenn es einen fairen Wettbewerb zwischen den Ländern gäbe. Diesen fairen Wett-

bewerb zwischen den Ländern, was die gesellschaftliche Verpflichtung angeht, junge Menschen auszubilden, diesen fairen Ausgleich könnten wir über den Vorteilsausgleich realisieren. Deswegen werden wir auch weiterhin an diesem Konzept festhalten und uns immer wieder dafür einsetzen und darauf hinweisen, dass es darum geht, die Chance, junge Menschen auszubilden, aber auch die damit verbundenen Verpflichtungen fair unter den Bundesländern aufzuteilen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Bauchhage:

Ich begrüße zunächst Besucherinnen und Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag. Es freut mich sehr, dass heute Westerwälderinnen und Westerwälder bei uns sind. Ich begrüße sehr herzlich Mitglieder des SPD-Gemeindeverbands Rennerod!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich Mitglieder des Arbeitskreises „Blühendes Nierstein“. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Aufgrund der Redezeit von Staatsministerin Frau Ahnen hat jede Fraktion noch eine Minute zusätzliche Redezeit. Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort. Ihnen stehen noch drei Minuten und 15 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

(Fuhr, SPD: Die Zeit läuft!)

#### Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Krell, ich komme aus dem Berufsstand, der dazu neigt, oberlehrerhaft zu sein. Ich habe es bisher immer in diesem Haus vermieden und werde es auch heute nicht machen. Es hat mich aber schon etwas betroffen gemacht, in welchem Ton Sie mit dem neuen Präsidenten der Universität umgegangen sind

(Ministerpräsident Beck: Was?)

und welchen Ton Sie da angeschlagen haben: „Dieser Mensch“ haben Sie gesagt.

(Ministerpräsident Beck: Böswilligkeit! – Zurufe von der SPD)

– Ja gut, dass es ein Mensch ist, das ist in Ordnung. Aber wir wissen, wie es war. Wie das herübergekommen ist, das war schon ein bisschen bedenklich. „Dieser Mensch“, „der Mann“. Ich denke, die Universität hat eine respektable Persönlichkeit gewählt, mit der man verbal so nicht umgehen sollte.

(Beifall bei der FDP)

Verstehen Sie es bitte nicht falsch. Es ist mir aber schon ein bisschen unangenehm aufgestoßen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas anmerken. Herr Krell, Ihre Rede war so wie Ihr Antrag. Sie mogeln sich um den Kern des Problems herum. Sie legen neue Fahrten. Sie erzählen das, was jeder schon weiß. Ähnlich ist es mir auch bei der Kollegin Ahnen gegangen, die über viele Dinge gesprochen hat und eigentlich auf das Kernproblem nicht eingegangen ist oder es aber aus einer Sicht dargestellt hat, die ich nicht akzeptieren kann.

(Ministerpräsident Beck: Reine Böswilligkeit!)

– Nein, nein.

Sie hatten wohl erwartet, dass wir das Thema „Studiengebühren“ in den Vordergrund stellen. Das war eine falsche Erwartung. Wir müssen es politisch respektieren, dass das in Rheinland-Pfalz so ist. Das müssen wir politisch hinnehmen. Wenn Sie A sagen und glauben, aus Ihrer Sicht wäre es nicht nachvollziehbar, dass Studienbeiträge sinnvoll sind, dann müssen Sie aber reagieren, was die Finanzierung der Hochschulen anbelangt, wenn Sie sich die Situation in anderen Bundesländern anschauen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Darauf gehen Sie nicht ein. Das zu relativieren und zu sagen, na ja, das wird vielleicht der Finanzminister schlucken, wird der Realität nicht gerecht. Diesen Anschein möchte ich zurückweisen. Es werden zum Teil Milliardenbeträge zusätzlich in den Bundesländern investiert.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Die Gefahr ist groß, dass wir abgehängt werden.

Frau Ministerin Ahnen, wir haben gestern bzw. vorgestern eine erfreuliche Einweihung gehabt, die wunderschön war.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Gestern!)

Ich habe die Einladung noch da: „Ein neues Haus für das Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz in Kaiserslautern“. Das war wunderschön. Auch das Land hat sich beteiligt.

Es ist Ihnen aber nicht entgangen, mit welchen deutlichen Worten dort das, was auch wir in unserem Antrag formuliert haben, vorgetragen wurde. Das geschieht immer wieder.

(Beifall bei der FDP)

Manchmal habe ich den Eindruck, dass unsere Formulierungen fast wortwörtlich wiedergegeben werden. Diesen Fachleuten kann man doch auch glauben. Das heißt, wir ziehen es nicht irgendwo her, was wir sagen, sondern es ist eine allgemeine Befürchtung, die wirklich ernst zu nehmen ist, dass der Weg in Rheinland-Pfalz ein anderer Weg ist.

Wir wollten nicht über Studiengebühren reden, ich sage Ihnen aber noch eines: Aus meiner Sicht ist es auch sehr sozial, wenn wir die Betreuungsverhältnisse in der Lehre verbessern, wenn wir die Studierenden besser beraten, wenn wir sie unterstützen,

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

wenn wir es ihnen ermöglichen, die Qualität der Lehre zu erhöhen. Das ist auch sozial. Das ist mit Sicherheit so. Es geht nicht nur darum, die Zahl der Studierenden zu erhöhen. Das ist okay.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht vielmehr auch darum, Studienbedingungen herbeizuführen, die letztendlich den jungen Menschen zugute kommen. Darum geht es uns. Das ist unser Appell, ein Programm aufzulegen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Hartloff, SPD: Ja! –  
Kuhn, FDP: Ja!)

– Beide Fraktionen beantragen für ihre Anträge Ausschussüberweisung. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/833 – sowie den Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/861 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie zur morgigen Plenarsitzung am Donnerstag, den 26. April 2007, 9:30 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:15 Uhr.